

NOTFALLVORSORGE

Aus dem Inhalt

Psychische Betreuung
und Nachsorge von
Rettungsdienst- und
Katastrophenschutz-
kräften

DRK-Suchdienst –
Quo vadis?

Johannisfeier von
Johannitern und
Maltesern – Hans
Koschnicks Gedanken
zum Balkan

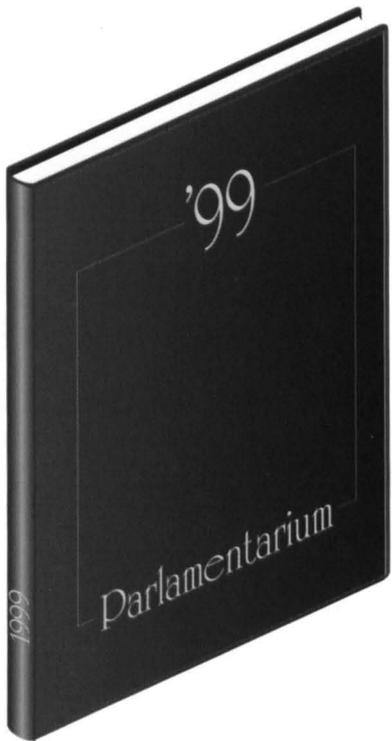
Zur Bemessung des
Sanitätsdienstes bei
Großveranstaltungen

Telekommunikation
der Behörden bei
Katastrophen und
größeren Unglücken



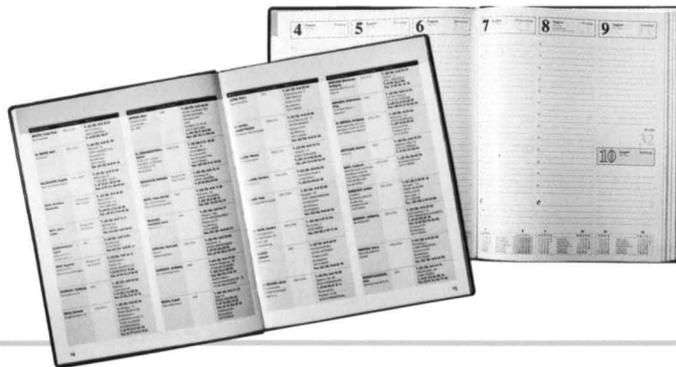
Parlamentarium

Der politische Jahreskalender für Entscheidungsträger



Das PARLAMENTARIUM, der unentbehrliche politische Jahreskalender im repräsentativen Magazinformat,

- ist mit seinem großzügigen Kalendarium der optimale Terminplaner für Entscheider aus Verwaltung, Politik, Medien und Wirtschaft
- zeigt auf einen Blick alle im Arbeitsalltag relevanten Adressen aus den Bereichen Gesellschaft und Politik
- ist in exklusiven dunkelblauen Lamex eingebunden, mit Goldprägung und Lesebändern ausgestattet.



Das PARLAMENTARIUM erscheint bei OSANG Kommunikation, Am Römerlager 2, 53117 Bonn

Telefon: 02 28 / 67 83 83
 Telefax: 02 28 / 67 96 31
 email: osang@osang.de
 Internet: <http://www.osang.de>

Hiermit bestelle ich ____Exemplar(e) des PARLAMENTARIUM '99 zum Preis von 94,90 DM incl. Mehrwertsteuer zzgl. Versandkosten.

Liefer-/Rechnungsanschrift:

Name

Firma oder Dienststelle

z. H.

Straße oder Postfach

PLZ Ort

Datum Unterschrift/Stempel

Bitte senden Sie mir die Staffel-Preisliste für Bestellungen des PARLAMENTARIUM '99 zu.

Bitte senden Sie mir Informationen über das Angebot von OSANG Kommunikation zu.

Mein/unser Eintrag im PARLAMENTARIUM muß für die nächste Ausgabe folgendermaßen aktualisiert werden:

Der Mensch ist ein schutzbedürftiges Wesen. So auch die Deutschen in Ost und West. Während sich die einen unter den Machtschutz Gottes und die anderen unter den Schirm des Kommunismus stellten, sind nun beide seit der Wiedervereinigung gleichgestellt. Sie haben dem Staat zu vertrauen, der Notfallvorsorge und Bevölkerungsschutz in sein Grundgesetz schrieb, dieses aber als Bund so extensiv interpretiert, dass die 16 Bundesländer - frei nach föderalem Gusto - Gefahren definieren und Antworten darauf apostrophieren. Wobei apostrophieren nach Duden heißt: „mit einem Auslassungszeichen versehen“.

Über Gefahren spricht man nicht. Frei nach dem Motto „was nicht sein darf auch nicht sein kann“. So schweigen Bürger und Politiker zu ungeliebten Themen; die Medien fragen nur immer dann laut nach, wenn es anderswo ein Großunglück gab, was wir dann dazu getan hätten. Wir pflegen unsere Unabhängigkeit, ignorieren die da oben und sind bisweilen des Schutzes überdrüssig. Das aber geht nur bis zur nächsten Bananenschale und dem nachfolgenden Bedarf an Krücken. Das Wort von Blüm von der „Vollkasko mentalität“ feiert fröhliche Urständ.

In dieser Phase der Sicherheit schaffen wir alles ab: das Bundesamt für

Zivilschutz, dessen administrative Aufgaben in das Bundesverwaltungsamt verlagert werden. Ein Schelm, der an die verwaltete Katastrophe denkt. Die Erste-Hilfe-Ausbildung läuft zu Beginn des nahen Millenniumswechsels aus, das Beschaffungsprogramm für Notfälle neigt sich dem Ende zu. Die einzige supranationale Ausbildungsstätte - die Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz - hängt an des Ministers seidenem Finanzfaden. Die Rolle des Bundes als Koordinator für eine vergleichbare Ausbildungsqualität und bei staats- und länderübergreifenden Schadensereignissen wie Hochwasser, Sturmfluten und Stürmen wird verfassungsgemäß dokumentiert, aber pragmatisch ignoriert. Die Alltagspolitik macht's!

Gegenüber Bedrohungen von außen sind wir ohnehin resistent. Der Balkan ist zwar urlaubsnah, aber gefahrenfern. In der sichtbaren Friedenseuphorie liegt des öfteren ein Zeitschatten über aktueller Vorsorge und Abwehr.

Doch was will das Volk? Eine Antwort auf möglichst alle Gefahren und Gefährdungen. Nicht kollektiv, sondern individuell. Von wem will der Bürger diese Antwort? Von seinem Staat. Und weil der so weit weg ist - wer fühlt schon eine direkte Verbindung nach Berlin -, wendet er sich an

sein Bundesland. Verantwortlich für die friedenszeitliche Gefahrenabwehr, konkret für Bergung und Rettung, Brandschutz und Katastrophenschutz, übertragen diese ihre Zuständigkeit auf die Landkreise und Gemeinden.

Sie sind die Hauptträger des Schutzes, tragen die Last der Verantwortung. Ausbildung und Fortbildung, Ausstattung und Ausrüstung, Übung und Training sollen ihre haupt- und ehrenamtlichen Helfer fit machen für das Unglück, den Einsatz, das Ereignis. Gerüstet zum Helfen, schnell, fachkundig, selbstlos.

Das Bundesamt für Zivilschutz steht vor dem Aus, die Akademie hängt am seidenen Finanzfaden, die Erste-Hilfe-Ausbildung läuft aus, das Beschaffungsprogramm...

Was erwartet der Bürger, was will das Volk, was ist der Mensch - ein schutzbedürftiges Wesen! Daran sollte sich verantwortungsbewusste Politik orientieren, an der Schwelle zu einem neuen Jahrtausend. Denn wer Erfahrungen verdrängt, bereitet sich nicht auf die Zukunft vor!

Dr. Horst Schöttler

Inhalt**KATASTROPHENNACHSORGE**

- 4 **Psychische Betreuung und Nachsorge von Rettungsdienst- und Katastrophenschutzkräften**

DEUTSCHES ROTES KREUZ

- 7 **DRK-Suchdienst - Quo vadis?**
30 Jahre „Suchdienst im K-Fall“
des Deutschen Roten Kreuzes
Teil I

NATO/CIMIC

- 11 **Combined Joint Task Force (CJTF) - Ein neues Instrument für den Frieden?**
14 **Die humanitäre Unterstützung der NATO für die Opfer der Kosovo-Krise**

JOHANNISFEIER '99

- 16 **Hans Koschnicks bemerkenswerte Rede**

IDNDR / KATASTROPHENVORSORGE

- 18 **Bericht zum IDNDR-Programme Forum 1999 in Genf**

PHARMAZIE

- 19 **Arzneimittelvorräte für den Katastrophenschutz**

SANITÄTSDIENST

- 23 **Zur Bemessung des Sanitätsdienstes bei Großveranstaltungen**

KOMMUNIKATION / TECHNIK

- 28 **Telekommunikation der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben bei Katastrophen und größeren Unglücksfällen**

30 PERSONALIA**32 BÜCHER****33 MELDUNGEN****34 LESERBRIEF****34 IMPRESSUM**

Psychische Betreuung und Nachsorge von Rettungsdienst- und Katastrophenschutzkräften

Überlegungen zu den Anforderungen an einen zeitgemäßen Zivil- und Katastrophenschutz

von Andreas Müller-Cyran M. A., Beauftragter für die Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst in den Bayerischen Diözesen, Leiter KIT-München

Mit dem ICE-Unglück in Eschede am 3. Juni 1998 ist einer breiten Öffentlichkeit deutlich geworden, dass Rettungsdienst- und Katastrophenschutzkräfte nicht nur mit physischen Gefahren an der Einsatzstelle umgehen müssen, sondern dass von einer Einsatzstelle auch eine Art von Gefährdung ausgehen kann, die sich auf die Psyche Betroffener negativ auswirken kann. So fanden in der Berichterstattung über das ICE-Unglück die psychischen Belastungen der Einsatzkräfte große Beachtung.



Der ICE ist auch heute noch im Bewusstsein vieler Menschen mit dem Unglück von Eschede verbunden. Foto: OsKom

In den ersten Stunden und Tagen nach dem Unglück musste die psychische Unterstützung der Einsatzkräfte improvisiert werden, weil entsprechende Strukturen fehlten. Entsprechend „suboptimal“ fiel die Effektivität der vielfältigen Bemühungen aus. Erst mit dem systematischen Aufbau

der „Koordinierungsstelle Einsatznachsorge“ konnte allen beteiligten Einsatzkräften ein verlässliches und qualifiziertes Beratungs- und Betreuungsangebot gemacht werden. Eine Aufgabe der „Koordinierungsstelle Einsatznachsorge“ liegt darin, die Erfahrungen aus dieser bislang um-

fangreichsten Helferbetreuung in Zusammenarbeit mit Experten aus dem Bundesgebiet für die Zukunft nutzbar zu machen. Auch konnten in den zurückliegenden Jahren Erfahrungen in der Helferbetreuung nach Ereignissen gesammelt werden, die deutlich unterhalb des Ausmaßes des ICE-Unglückes liegen und näher am rettungsdienstlichen Alltag orientiert sind.

Auswirkungen einsatzspezifischer Belastungen

Leider ist bei Einsatzkräften in Deutschland bislang kaum bekannt, dass einsatzspezifische Belastungen nicht bei jedem Menschen beliebig anders und individuell auftreten. Besonders belastende Erfahrungen wirken sich vielmehr auf charakteristische Weise aus: Die Weltgesundheitsorganisation (WHO, ICD 10: F43.0; „akute Belastungsreaktion“) beschreibt die Auswirkungen als „normale Reaktion auf ein unnormales Ereignis“. Auch dies ist bei Einsatzkräften kaum bekannt: Wer nach einem belastenden Ereignis Veränderungen bei sich wahrnimmt, ist nicht etwa krank, sondern nimmt bei sich eine angemessene, normale und „physiologische“ Reaktion auf ein entsprechendes Ereignis wahr.

Einsatzkräfte können nach besonders belastenden Ereignissen „Intrusionen“ bei sich wahrnehmen. Dabei handelt es sich um eine Form der Wiedererinnerung, die nicht dem Willen unterliegt, sondern sich gegen den eigenen Willen aufzwingt. Charakteristisch für diese Form der Wiedererinnerung ist ihre sensorische Qualität: Viele Einsatzkräfte wissen aus eigener Erfahrung, dass

- ▲ bestimmte Bilder, vor allem ekelerregende, immer wieder vor den Augen auftauchen,
- ▲ ekelerregende Gerüche sich in der Nase festzusetzen scheinen („...da hilft kein Duschen...“),
- ▲ bestimmte Geräusche immer wieder im Ohr sind,
- ▲ taktile Wahrnehmungen sich festzusetzen scheinen,
- ▲ Schlafstörungen, Alpträume auftreten,
- ▲ reduzierter Appetit oder Übelkeit zu verzeichnen sind oder

▲ die Retter unter Gereiztheit, sozialem Rückzug, Konzentrations-schwierigkeiten oder Überaktivität leiden.

Nach dem ICE-Unglück in Eschede gingen Bilder durch die Presse, auf denen Einsatzkräfte abgebildet waren, die offensichtlich unter enormen psychischen Belastungen standen. Dies spricht für das extreme Ausmaß an psychischer Belastung. Denn sonst werden die Belastungen häufig erst in der ersten Ruhephase nach dem Einsatz oder nach dem ersten Nachtschlaf wahrgenommen.

Die genannten Auswirkungen bilden sich von alleine im Zeitraum von maximal vier Wochen zurück, häufig wird von Einsatzkräften ein Zeitraum von zehn bis vierzehn Tagen genannt. Eine ernstzunehmende gesundheitliche Gefährdung liegt erst dann vor, wenn der Leidensdruck innerhalb der genannten vierwöchigen Frist unerträglich wird oder wenn über diesen Zeitraum hinaus Beschwerden bestehen. Dann besteht die Gefahr, dass die normale Reaktion langsam und schleichend chronifiziert und über Monate hinweg zur Krankheit werden kann („posttraumatische Belastungsstörung“, PTSD).

Das besonders belastende Ereignis

Unsicherheit besteht häufig hinsichtlich der Frage, welche Situationen für Einsatzkräfte ein besonders belastendes Ereignis darstellen. Hier werden zwei Extrempositionen beschrieben, in deren Mitte sich - wie so häufig - die Wahrheit bewegt:

1. Jede Konfrontation mit Tod und Sterben stellt für Rettungsdienstmitarbeiter eine besondere Belastung dar.

Diese Position tendiert zur inflationären Entwertung der Fragestellung, weil sie nicht zur Kenntnis nimmt, dass Rettungsdienstmitarbeiter in den meisten Fällen über eine ausgeprägte Kompetenz verfügen, um mit belastenden Situationen adäquat umzugehen. Für die Weltgesundheitsorganisation (WHO: a.a.O.) liegt ein wichtiges Kennzeichen für das Ausmaß an psychischer Belastung darin, inwiefern der/die Betroffene mit einem Ereignis konfrontiert wurde,

das „außerhalb der üblichen menschlichen Erfahrung“ liegt. Die „übliche Erfahrung“ eines Rettungsdienstmitarbeiters entspricht nicht der eines „normalen“ Bürgers. Einem Rettungsdienstmitarbeiter, der über mehrere Jahre Einsatzerfahrung verfügt, kann zugetraut werden, dass er mit vielen oder sogar den meisten einsatzspezifischen Belastungen auf eine ihm entsprechende, adäquate Weise umgehen kann.

2. Einsatzkräfte müssen Nerven aus Stahl haben und sind harte Männer: Wer Belastungen wahrnimmt, ist für den Job nicht geeignet.

Diese (Extrem-)Position dürfte bei Einsatzkräften und Personalverantwortlichen ohne entsprechende Fachkenntnisse eher verbreitet sein. Ihr liegen einige Missverständnisse zugrunde. Das Ausmaß an wahrgenommenen Belastungen ist, wie auch neuere hirneurophysiologische Forschungen belegen, nicht willentlich steuerbar. Es gibt zwar einige prämorbidet Faktoren, die negative Auswirkungen extremer Belastungen begünstigen. Diese Faktoren sind allerdings nur ansatzweise beim Individuum objektivierbar und ermöglichen keine sichere Vorhersagen, wie der Einzelne unter extremen Belastungen reagiert.

Das Ausmaß der oben beschriebenen Veränderungen nach extremen Belastungen lässt Rückschlüsse auf die Situation zu, nicht jedoch auf die betroffene Person. Die häufig auffallend emotional bzw. irrational vorgebrachte Verleugnung der Relevanz des Themas „einsatzspezifische Belastungen“ wirkt auf ihre Vertreter zunächst stabilisierend, behindert jedoch die sachliche Diskussion und wird damit zum Schaden für eine große Zahl von Einsatzkräften, die einen (nicht zuletzt gesetzlich begründeten) Anspruch auf körperliche und geistige Unversehrtheit im Rahmen der Ausübung ihres gesellschaftlich relevanten Dienstes haben.

Zur Beschreibung besonders belastender Ereignisse muss ein Kompromiss gefunden werden zwischen dem Versuch, Ereignisse entsprechend („apriori“) zu definieren und andererseits dem Erleben des Betroffenen („aposteriori“) entsprechend Raum zu geben. Das Ereignis muss eine so starke Auswirkung auf die Psyche haben, dass es die Verarbeitungsmöglichkei-

ten („Copingstrategien“) des oder der Betroffenen überfordert.

Charakteristische Merkmale belastender Ereignisse für Einsatzkräfte:

- ▲ Plötzliches und unerwartetes Eintreten: Einsatzkräfte werden am Einsatzort mit einer massiven Situation konfrontiert, mit der sie aufgrund der Alarmierung und des Einsatzstichwortes nicht haben rechnen können.
- ▲ Erleben von (funktionaler) Hilflosigkeit: Hier geht es nicht um persönliche Inkompetenz, sondern um eine nicht vom Einzelnen zu verantwortende Hilflosigkeit angesichts einer ausweglosen Situation.
- ▲ Ausmaß an emotionaler Betroffenheit: Z. B. führen massive Notfälle mit Kindern immer zu einer größeren persönlichen Betroffenheit der Einsatzkräfte.
- ▲ Grad der Identifikation: wenn z. B. die Einsatzkräfte die Opfer persönlich kennen.

Zu besonderen Belastungen können folgende Ereignisse führen:

- ▲ Tod oder schwere Verwundung eines Kollegen/Kameraden im Einsatz,
- ▲ Selbsttötung eines Kollegen/Kameraden,
- ▲ Tod eines Kindes,
- ▲ größere oder zunächst unübersichtliche Anzahl von Verletzten und/oder Toten,
- ▲ Opfer, die den Einsatzkräften persönlich bekannt sind oder
- ▲ erhebliches Medieninteresse.

Grundsätzlich wird den Begriffen „besondere Belastungen“ bzw. „besonders belastende Ereignisse“ gegenüber dem Begriff „Trauma“ bzw. „traumatische Situation“ der Vorzug gegeben, weil der Begriff „Trauma“ (griechisch: „Verletzung“) Pathologie, also Krankheit beinhaltet. Eine verantwortete und strukturierte Intervention hat im Interesse einer offensiven Nutzung niederschwelliger präventiver Chancen immer das Ziel, Krankheit zu vermeiden. Die Rede vom

„Trauma“ bedingt Krankheit, die Heilung („Therapie“) notwendig macht. Hingegen lässt die Rede von der „besonderen Belastung“ offen, ob daraus sich erst eine Krankheit entwickelt (z. B. „reaktive Depression“ oder „posttraumatische Belastungsstörung“ als medizinische Diagnosen) oder aber der Betroffene - eventuell mit der Unterstützung durch einen „Peer“ („kollegialen Berater“, „Mediator“ oder „sozialer Ansprechpartner“), seinen Personalverantwortlichen oder einen Seelsorger - die besondere Belastung „bearbeitet“ und schließlich „bewältigt“ und in seine Biografie integriert. Der salutogenetisch orientierte Ansatz hat gegenüber der pathogenetischen (auf Therapie eines Kranken fokussierten) Sichtweise den Vorzug, dass die psychischen, sozialen und betrieblichen Ressourcen des Betroffenen adäquater in den Blick kommen.

Möglichkeiten der Stressbearbeitung

Zwei Felder der Prävention haben sich als besonders wirkungsvoll erwiesen:

1. Information, Unterricht, Fortbildung zum Thema - ohne Anlass eines besonders belastenden Ereignisses („primäre Prävention“), und
2. Einzel- und Gruppeninterventionen (z. B. Einsatznachbesprechungen, „Debriefing“) nach einem besonders belastenden Ereignis („sekundäre Prävention“).

Zu 1) Auf allen Ebenen werden Einsatzkräfte darüber informiert, wie sich belastende Ereignisse auf charakteristische Weise auswirken können. Diese Informationen führen dazu, dass später gegebenenfalls wahrgenommene entsprechende Veränderungen bei sich selbst oder Kollegen nicht zusätzlich verunsichernd wirken. Unnötig ist das Leiden zahlloser Einsatzkräfte, die durch Veränderungen nach einem belastenden Ereignis höchst irritiert sind, weil sie nicht wissen, dass diese eine normale Reaktion auf ein unnormales Ereignis darstellen, bei anderen ebenso auftreten und sich selbständig und vollständig innerhalb einiger Tage zurückbilden. Bereits dieses Wissen - vermittelt in zwei bis drei Unterrichtseinheiten während der Ausbildung oder im Rahmen einer Fortbildung -

wirkt entlastend und präventiv. Außerdem sollte im Rahmen der Unterrichte darüber informiert werden, welche strukturierten und wissenschaftlich fundierten und verantwortlichen (und damit verlässlichen) Betreuungsangebote die personalverantwortliche Institution vorhält.

Zu 2) Wenn ein besonders belastendes Ereignis eingetreten ist, ist es für die Prävention noch nicht zu spät. Denn das Ereignis ruft, wie beschrieben, zunächst normale und adäquate Reaktionen hervor, die erst nach einem Zeitraum von ca. vier Wochen zur Krankheit chronifizieren können. Das Risiko einer sich später entwickelnden posttraumatischen Belastungsstörung steigt proportional mit der Intensität der zunächst normalen Veränderungen (akute Belastungsreaktion). Die sekundäre Prävention zielt darauf ab, die Intensität und die Dauer der akuten Belastungsreaktion niederschwellig durch Einzel- oder Gruppenintervention zu reduzieren. Als Gruppenintervention haben sich in den letzten Jahren Verfahren etabliert, die als „Debriefing“ oder „Einsatznachbesprechung“ bekannt geworden sind.

Verschiedene Autoren wie Mitchell/Everyly oder Perren-Klingler beschreiben Verfahren, wie die Einsatznachbesprechung klar strukturiert, verantwortlich und effektiv durchgeführt werden kann. Immer handelt es sich um ein Großgruppenverfahren (max. ca. 40 Teilnehmer), in dem das Ereignis kognitiv rekonstruiert wird und die Teilnehmer die Möglichkeit haben, auch ihre Emotionen zu thematisieren. Bei allen Chancen, die in der Einsatznachbesprechung und ihrer kleineren Schwester, der sogenannten Kurzbesprechung, liegen, darf nicht übersehen werden, dass die qualifizierte Einzelbegleitung die größte Praxisrelevanz haben dürfte.

Das Peer-Konzept

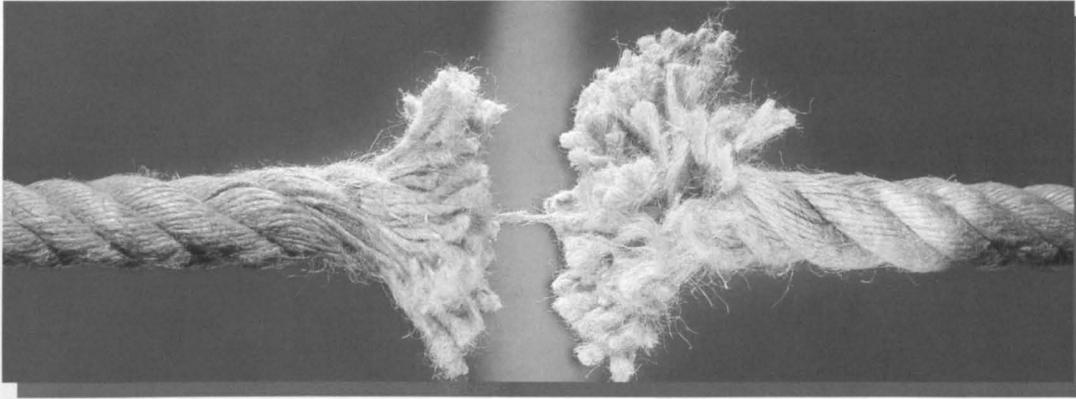
Sowohl in der Einzelbegleitung wie auch in den Gruppeninterventionen kommt neben dem psychosozialen Experten (z. B. Psychologe, Sozialarbeiter, Seelsorger) dem sogenannten Peer eine zentrale Bedeutung zu. Leider findet sich kaum eine griffige deutsche Übertragungsmöglichkeit dieses anglophonen Begriffes. Weil auch die deutschen Umschreibungen wie „Mediator“ oder „kollegialer An-

sprechpartner“ erklärungsbedürftig bleiben, etabliert sich dieser Begriff zunehmend. Unter Peer wird eine erfahrene Einsatzkraft verstanden, die nach einer entsprechenden Fortbildung für ihre eigenen Kollegen als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Sonst versteht der Peer den regulären Einsatzdienst.

Das Peer-Konzept erweist sich als sehr effektiv, weil der Peer, der als Kollege wahrgenommen wird, keine Berührungs- und Akzeptanzprobleme hat. Im Gegensatz zu den meisten psychosozialen Experten hat er den notwendigen „Stallgeruch“ und kennt das Lebensumfeld seiner Kollegen aus eigener langjähriger Erfahrung. Mitarbeiter der Organisationen, die ihre entsprechenden Kompetenzen nach einer Fortbildung ihren Kollegen zur Verfügung stellen, sind eine wichtige betriebliche Ressource. Während die Kontaktaufnahme zum psychosozialen Experten bei „Problemen“ immer auch einen Stigmatisierungseffekt hat und die Schwelle für die Kontaktaufnahme hoch liegt, kann der Peer als Kollege niederschwellig angesprochen werden.

Der Peer lernt in seiner Ausbildung unter anderem, die akute Belastungsreaktion, die keine Krankheit darstellt, zu unterscheiden von drohenden Symptomen einer posttraumatischen Belastungsstörung. Die Kompetenzen des Peers sind klar definiert. Er verweist Betroffene an die psychosozialen Experten. Diese Brückenfunktion erhöht die Akzeptanz und Effektivität des Systems.

Gelegentlich wird von akademischer Seite gegen Peer-Konzepte polemisiert. Die Bedenken sind auch getragen von ökonomischen Überlegungen bzw. der Angst, dass Experten durch den Peer überflüssig werden könnten. In der Zwischenzeit wurden in Deutschland im Bereich der Einsatzkräfte aus Feuerwehr und Rettungsdienst Erfahrungen mit Peer-Konzepten gesammelt (u. a. beim Malteser-Hilfsdienst und den Berufsfeuerwehren in München und Berlin), die die hohe Akzeptanz und Effektivität des Konzeptes belegen. Die häufig vorgebrachte Befürchtung, der Peer könne seine Kompetenzen überschreiten und quasi therapeutisch tätig werden, hat sich nicht bestätigt. Die Voraussetzung für die verantwortliche Arbeit des Peers ist eine enge Anbindung und gegebenenfalls Supervision durch den Experten. Dank dieser Vernetzung wird der



Müssen Einsatzkräfte, die bei schwersten Großunglücken im Einsatz waren, Nerven wie aus Stahl haben? Neuere hirnpfysiologische Forschungen belegen, dass das Ausmaß an wahrgenommenen Belastungen willentlich nicht steuerbar ist.

Foto: OsKom

Bedarf an therapeutischer Intervention zuverlässig und früh erkannt.

Fazit

Einsatzspezifische Belastungen stellen eine Gefahr für Einsatzkräfte an der Einsatzstelle dar. Psychische Belastungen sollten weder inflationär entwertet noch bagatellisiert werden. Wie der Helm oder die Schutzbekleidung vor physischen und chemischen Gefahren schützt, so kann ein Konzept

zur Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen schädigenden Auswirkungen auf die Psyche vorbeugen.

Die Erfahrungen nach dem ICE-Unfall in Eschede, aber auch nach kleineren, eher an den Extremen des alltäglichen Einsatzes orientierten Erfahrungen belegen, dass dazu eine verlässliche und qualifizierte Struktur etabliert sein muss. Diese Struktur bedient sich offensiv präventiver Chancen, indem sie in Aus- und Fortbildung

integriert ist und Möglichkeiten der Einzel- und/oder Gruppenintervention vorhält, nachdem ein Ereignis von besonderer Belastung eingetreten ist. Besonders bewährt hat sich die enge Vernetzung von psychosozialen Experten mit Peers, die als eigens ausgebildete kollegiale Ansprechpartner die Akzeptanz erhöhen, zu einem adäquaten Problembewusstsein in der Mannschaft beitragen und die Effektivität des ressourcenorientierten Konzeptes optimieren. ■

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Suchdienst – Quo vadis?

30 Jahre „Suchdienst im K-Fall“ des Deutschen Roten Kreuzes

Teil I *

von Winfried Glass, Fachjournalist, Wachtberg bei Bonn

* Teil II in Ausgabe 4/1999 der Notfallvorsorge

Aus dem Protokoll der XVIII. Internationalen Rotkreuz-Konferenz in Stockholm 1948 ergibt sich der Leitsatz:

„Ungewißheit über den Verbleib eines lieben Menschen ist genauso schwer zu ertragen wie physisches Leid.“

Unter diesem Leitsatz arbeitet der Suchdienst des DRK als Hilfe von Menschen für Menschen, die als Folge der besonders einschneidenden Ereignisse bei Katastrophen und Konflikten voneinander getrennt wurden. Durch Nachforschungen nach dem Verbleib und dem Befinden der Betroffenen soll

den Angehörigen die Sorge um deren Schicksal genommen werden.

Vor dreißig Jahren: Gründung des Programms „Suchdienst im K-Fall“ 1969 in Bonn-Mehlem

Im Jahr 1969 hat das DRK-Generalsekretariat Bonn - DRK-Suchdienstleitstelle unter Dr. Kurt Wagner, dem legendären „Vater“ des DRK-Suchdienstes und seinem Stellvertreter K. W. Böhme, der als Fachschriftsteller und

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission für das Kriegsgefangenenwesen bekanntgeworden ist - in einem Seminar (heute würde man dies „Workshop“ nennen) in der damaligen DRK-Bundesschule in Bonn-Mehlem die Grundlagen erarbeitet, zukünftig spezialisierte Helferinnen und Helfer für den „Suchdienst im K-Fall“ auszubilden und einsatzbereit zu halten. „K“ steht dabei im Doppelnutzen gleichzeitig für die Katastrophe und den Konflikt.

Heute sind das die DRK-Arbeitskreise „Suchdienst“ im Rahmen des Amtlichen Auskunftsbüros mit seinen Landes- und Kreisauskunftsbüros im Konfliktfall, gleichzeitig im Doppelnutzen für den Fall der Katastrophe oder eines Großschadensereignisses als „Gemeinsame Auskunftsstelle der Hilfsorganisationen“, nach Landesrecht auch vereinzelt „Personenauskunftsstellen“ genannt. Sie sind eine stille, verlässliche, stets dienstbereite, aber wenig beachtete humanitäre „Bürgerinitiative“ unter der Flagge des Roten Kreuzes, auf deren gute Dienste einmal in allen Fachkreisen des Bevölkerungs-

Winfried Glass, Verfasser dieses Aufsatzes, nahm 1969 als Hospitant im DRK-Generalsekretariat am Seminar „Suchdienst im K-Fall“ teil, bevor er ab 1.1.1970 hauptamtlich die Leitung des Landesnachforschungsdienstes im DRK-Landesverband Baden-Württemberg (Stuttgart) für die nächsten sieben Jahre übernahm und in Baden-Württemberg über 1.800 Helferinnen und Helfer ausbildete. An diesem Seminar nahmen u. a. auch teil: Manfred Blum, der derzeitige Chef der DRK-Suchdienstleistungsstelle und Direktor des Amtlichen Auskunftsbüros, sowie Hans Polster, der kurz darauf (und heute noch amtierend) Generalsekretär des Österreichischen Roten Kreuzes (Wien) wurde.

schutzes nachdrücklich hingewiesen werden soll.

Seit dem Seminar von 1969 finden bundesweit Grundlehrgänge für diese ausschließlich freiwilligen Helferinnen und Helfer statt. In einigen DRK-Landesverbänden wie Bayerisches Rotes Kreuz und Schleswig-Holstein wurden schon vorher seit 1965 nach vorläufigen Richtlinien Einsatzkräfte ausgebildet.

Sie erwerben dort die Kenntnisse und Fertigkeiten, die sie als zukünftige Mitglieder im Arbeitskreis „Suchdienst“ brauchen, um

- ▲ im Falle eines Konfliktes oder einer Katastrophe,
- ▲ im Bereich des Kreisverbandes,
- ▲ mit Registriervordrucken, einem EDV-Programm, Kartei und Schreibarbeiten „Suchanträge und Meldungen über Betroffene zu bearbeiten mit dem Ziel, Auskünfte zu geben und so Verbindung zwischen getrennten Familienangehörigen herzustellen.

In diesen ca. 30 Jahren hat der DRK-Suchdienst über 23.000 Helferinnen und Helfer ausgebildet, wovon derzeit noch 6.412 Einsatzkräfte verfügbar sind. Jeder DRK-Kreisverband ist satzungsmäßig verpflichtet, ein Kreisauskunftsbüro vorzuhalten; auch in den neuen Bundesländern haben die Kreisauskunftsbüros mittlerweile einen Aufstellungsstand von 60 bis 100 %.

Suchdienst

Suchdienst - Eine Aufgabe für Sie



Deutsches Rotes Kreuz 

Dieses Faltblatt des DRK informiert komprimiert über den Suchdienst. Es ist kostenlos erhältlich beim Deutschen Roten Kreuz, Generalsekretariat, Referat 33, Friedrich-Ebert-Allee 71, 53113 Bonn.

Der „klassische Suchdienst“ – für die Zukunft Arbeit Kraftquelle und Erfahrungsschatz

Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes verfügt aufgrund seiner Tätigkeit in den mehr als 54 Jahren seit Ende des 2. Weltkrieges über umfassende und gegenüber anderen Hilfsdiensten einzigartige und herausgehobene Erfahrungen in drei klassischen Aufgabenbereichen, die er mit Hilfe der beiden DRK-Suchdienstzentralen in München und Hamburg sowie mit den Landesnachforschungsdiensten in den DRK-Landesverbänden und den Kreisnachforschungsstellen in den DRK-Kreisverbänden abwickelt:

1. Nachforschungen nach Verschollenen des 2. Weltkrieges,
2. Familienzusammenführung und Ausreise Deutscher aus Ländern Ost- und Südosteuropas, und
3. Hilfs- und Beratungsdienst.

Eingebunden in die weltweiten Strukturen des Internationalen Roten Kreuzes ist der DRK-Suchdienst - übrigens der größte in der Welt - einer der verlässlichen und hochangesehenen Vertrauens- und Sympathieträger des DRK gegenüber der Bevölkerung



Manfred Blum, Leiter des DRK-Suchdienstes, und Joachim Holz, Referent für das Amtliche Auskunftsbüro

Manfred Blum weist nicht ohne Stolz darauf hin, dass heute noch - vor allem aufgrund des Datentransfers mit Moskau - statistisch alle fünf Minuten ein Schicksal geklärt wird, jährlich über 4.000 Suchanträge (in erster Linie von Spätaussiedlern) eingehen und jährlich über 800 Wiedersehensfälle von Personen stattfinden, die sich aufgrund der Vorkommnisse des 2. Weltkrieges verloren haben. Jährlich erfolgen heute noch 25.000 Schicksalsmeldungen, in der Regel Todesnachrichten.

Diese beachtliche Leistung wird sich auch in den nächsten Jahren dank des anhaltenden Datentransfers erreichen lassen. Die Suchdienstleute gehen davon aus, dass sich auch nach über 50 Jahren, die seit dem 2. Weltkrieg vergangen sind, eine große Zahl der derzeit noch 1,4 Millionen ungeklärten Schicksale aufklären lassen. Dabei hilft neben moderner Computertechnik immer noch die alphabetisch/phonetische ZNK (Zentrale Namenskartei) mit ihren über 52 Millionen Unterlagen.

Dieses System des DRK und seine Leistungskraft aus Kenntnissen und Erfahrungen, weltweiten Verbindungen und humanitärer Motivation ist eine ideale Grundlage und kraftvolle Trägerfunktion für einen Suchdienst mit in die Zukunft gerichtetem Auftrag.

Auftrag der Bundesregierung zur Errichtung einer nationalen Auskunftsstelle - bindend für alle Verbandsstufen des DRK

Die Bundesregierung hat 1966 das Deutsche Rote Kreuz beauftragt, die Einrichtung einer nationalen Auskunftsstelle („Amtliches Auskunftsbüro“ = AAB) zu planen und vorzubereiten, wie es die Genfer Abkommen von 1949 (Artikel 122, III. ff. und 136, IV, ff.) fordern.

Schon im November 1966 nahm das Deutsche Rote Kreuz diesen Auftrag vom September 1966 in seiner Hauptversammlung einmütig an. Damit wurden die Vorbereitung und die Durchführung der Nationalen Auskunftsstelle entsprechend dem Auftrag der Bundesregierung für das ganze Deutsche Rote Kreuz bindend. Präsidium, Landes- und Kreisverbände wirken hierfür zusammen. In seiner damaligen Satzung war der Suchdienst noch als Aufgabengebiet konkret ausgewiesen. Heute findet sich die Aufgabe unter der Sammelbezeichnung „Hilfe für die Opfer von bewaffneten Konflikten, Naturkatastrophen und anderen Not-situationen“ und gehört damit zu den klassischen und bindenden Aufgaben eines Rotkreuz-Verbandes, gleich auf welcher Verbandsstufe.

Doppelnutzen für den Konfliktfall wie für den Katastrophenfall in Friedenszeiten

Das Amtliche Auskunftsbüro (AAB) mit der Direktion des AAB (D/AAB), den Landesauskunftsbüros (LAB) und den Kreisauskunftsbüros (KAB) ist dezentralisiert aufgebaut. Es sammelt im Konfliktfall Informationen über Kriegsgefangene und geschützte Zivilpersonen. Darüber hinaus sind aber auch im Konfliktfall Suchdienstaufgaben zugunsten der eigenen Bevölkerung notwendig und deshalb vorgesehen.

Als „Gemeinsame Auskunftsstelle der Hilfsorganisationen bzw. Personenauskunftsstelle“ nehmen die KAB-Helferinnen und -Helfer bei Katastrophen in Friedenszeiten Suchanfragen und Meldungen über Katastrophenopfer entgegen und erteilen Auskünfte an Angehörige und Behörden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen und auf der Grundlage von landesrechtlichen Regelungen.

Die für das Auskunftswesen bei Katastrophen und Konflikten vorgesehene Verwaltungsorganisation ist entsprechend dem erteilten Auftrag geplant und vorbereitet worden und steht „auf Abruf“ bereit.

Das Registriersystem: „Gelber Vordruck für den Suchdienst!“

Ein standardisiertes System von Kartei- und Meldeformularen sichert die Effizienz und Kompatibilität des Suchdienstes innerhalb des DRK, innerhalb Deutschlands bei Behörden und anderen Organisationen und international. Der Suchdienst ist dringend darauf angewiesen, von allen Einzelpersonen, Einsatzkräften und -einheiten, die mit Betroffenen zu tun haben, ihnen begegnen und ihnen helfen, Informationen zu erhalten.

Leider bewegen sich gerade im empfindlichen Bereich der Verletztenregistrierung viele Initiativen nicht aufeinander zu, sondern eher auseinander. Mehrere derzeit diskutierte neue Versionen der Anhängerkarte für Verletzte sehen die Nachricht an den Suchdienst nicht mehr vor. Man hatte sich früher so

griffig mit anderen Organisationen und Behörden darauf geeinigt, dass ein gelber Vordruck oder Durchschlag stets für den Suchdienst vorzusehen sei. Offensichtlich hat man sich im Laufe der Jahrzehnte nicht ausreichend und nachhaltig gegenüber anderen Trägern der Katastrophenschutzdienste und den zuständigen Behörden durchgesetzt, um stets in allen Schadenslagen über die angemessenen Informationen für eine erfolgversprechende Suchdienstarbeit zu verfügen. Dabei schreiben die für den Katastrophenschutz getroffenen länderrechtlichen Regelungen eindeutig vor, dass nach den Registrierunterlagen des DRK zu registrieren ist. Das DRK wird deshalb stärker als bisher zur Sicherung einer erfolgreichen Suchdienstarbeit darauf hinwirken müssen, dass die vereinbarten Karteisysteme auch verwendet werden.

Schwache Rechts- und Finanzierungsgrundlagen

Der Bund finanziert zur Vorbereitung, Vorhaltung und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Amtlichen Auskunftsbüros in der DRK-Suchdienstleitstelle zwei Planstellen, dazu eine Ausbildungspauschale für die Grundlehrgänge von 300 DM sowie pro Helfer von 12 DM jährlich. Nicht viel, aber mehr gibt die chronisch leere Staatskasse für diesen Zweck nicht her.

Über die Erstattung von Einsatzkosten durch den Bund gibt es keine Erfahrungen, denn - darüber sind wir wohl alle froh - es gab in den Jahren des Bestehens keinen Konflikt mit dem Einsatz des AAB.

Die Länder verfahren im Katastrophenfall unterschiedlich nach Landesrecht; eine Bezuschussung für die Vorhaltung der „Gemeinsamen Auskunftsstelle“ bzw. der „Personenauskunftsstellen“ ist nicht vorgesehen. Es wird vom Doppelnutzen der ursprünglich nur für den Fall des Konflikts vorgesehenen Einrichtung Gebrauch gemacht. Es ist davon auszugehen, dass nach einem Einsatz anlässlich einer Katastrophe oder eines Großschadensfalles die Einsatzkosten durch den DRK-Kreisverband konkret bei der Katastrophenschutzbehörde, i. d. R. der Landkreis oder die kreisfreie Stadt, „spitz“ abgerechnet werden können. Näheres regeln Landesgesetze und die Verwaltungsvorschriften der Länder. Leider - oder aber auch

The image shows four overlapping forms with German and French text. The top form is an 'Anhängerkarte für Verletzte/Kranke' (Attachment card for injured/sick persons). The second form is a 'Meldekarte für Einsatzkräfte' (Registration card for volunteers). The third form is an 'Ausweis- und Bezugskarte' (Identity card for allocation). The bottom form is a 'Begleitkarte' (Transfer card). Each form has fields for name, address, date of birth, and other personal and organizational information.

Gott sei Dank - sind auch hier mangels Katastrophen-Einsätzen des DRK-Suchdienstes die Erfahrungen nicht ausreichend und damit nicht auswertbar.

Suchdiensthelfer erfahren von Katastropheneinsätzen erst nachträglich aus dem Fernsehen

Und hier kommen wir zum Schwachpunkt des Systems.

Seit Jahrzehnten frustriert es die Helferinnen und Helfer der Arbeitskreise „Suchdienst“, dass sie zwar brav den Aus- und Fortbildungsterminen nachkommen, aber von Katastrophen und Großschadensereignissen in der Regel durch die Medien nachträglich erfahren. Sie werden kaum eingesetzt. Sie sind Opfer einer grundsätzlich im Umlauf befindlichen, aber nirgendwo vorgeschriebenen oder beschlossenen Auffassung im DRK, dass das Amtliche Auskunftsbüro auch als Gemeinsame Auskunftsstelle der Hilfsorganisationen nur im Ausnahmefall, d. h. bei ganz besonders großen und einschneidenden Geschehnissen, zum Einsatz kommen soll. Das bedeutet Verzicht auf wichtige und wertvolle Einsatzmöglichkeiten, auf das „Learning by Doing“, somit auf motivierende Einbindung der Helferinnen und Helfer und die Entlastung der Katastrophenschutzbehörden von vielen Anfragen aus der Bevölkerung. Eine Auflistung von Suchdienst-Einsätzen und Auswertung in verschiedener Hinsicht und nach wichtigen führungsmäßigen und logistischen Merkmalen ist daher nicht verfügbar.

Wenn der Staat, gleich auf welcher Verwaltungs- und damit Verbandsstufe, ein System vorhält, beauftragt und auch bezuschusst, wenn er die Mitarbeit freiwilliger Helferinnen und Helfer in Anspruch nimmt, muss er auch dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen für ihren Einsatz und ihre Verwendung auch bei Übungen stimmen.

So ist der Eindruck entstanden, bestätigt durch die jüngsten Katastrophen und Schadensereignisse wie das Oder-Hochwasser oder das ICE-Unglück in Eschede, dass jeweils am Ort des Geschehens aus der hohlen Hand heraus schnelle Lösungen für das Auskunftswesen ad hoc mit immer neuen Telefonnummern durch die

Medien gepeitscht werden, die aber alle ihre Schwächen aufweisen, dass man dann aber hinterher seufzt: Ach ja, an den Suchdienst haben wir überhaupt nicht gedacht.

Viele für Motivation und praktische Fortbildung förderliche Einsatzmöglichkeiten blieben - und bleiben wohl - ungenutzt, obwohl es für die Betroffenen und ihre Angehörigen vorteilhaft gewesen wäre.

Die veröffentlichten Tätigkeiten des Suchdienstes des Roten Kreuzes auf der weltweiten Ebene der Internationalen Rotkreuz-Organisation wie auch national im DRK im Zusammenhang mit der Aufnahme der Kriegsflüchtlinge und -evakuierten aus dem Kosovo wie auch der Betroffenen der Erdbebenkatastrophe in der Türkei sind in diesem Sinne noch nicht ausgewertet. Die DRK-Suchdienstleitstelle konnte bisher weder Text- noch Bildmaterial und erst recht keine Auswertungen dieser Einsätze zur Verfügung stellen.

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen

In die Lücken der Wahrnehmung durch die Rotkreuz-Suchdienste schieben sich immer wieder Initiativen anderer Vereinigungen (z. B. des ADAC oder einer Münchner Privatinitiative von Polizeibeamten auf Vereinsbasis), von privaten Firmen, auch von Behörden oder von den Trägern verunglückter Verkehrsmittel (Reedereien, Luftverkehrsgesellschaften, Bahngesellschaften). Die Kriminalpolizei schiebt sich ebenfalls mit ihrem spezifischen Auftrag dazwischen.

Es fehlt auch eine intensive und institutionalisierte Zivil-Militärische Zusammenarbeit. Vor 1990 gab es Ansätze hierzu mit dem seinerzeitigen Personalstammamt der Bundeswehr; heute sind die seinerzeitigen Akteure beider Seiten, DRK und Bundeswehr, kaum noch verfügbar. Sie sind entweder pensioniert oder versetzt. Beide Seiten, verbunden durch humanitäre Verpflichtungen aus den Genfer Abkommen, sind in dieser Thematik seit fast einem Jahrzehnt nicht mehr im Gespräch miteinander. Die Inhalte und Partnerschaften der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit haben sich geändert, sie sind jetzt weniger straff gegliedert und thematisch offener und weitläufiger. Eine „Feindbildstrategie“ in eine bestimmte Richtung wie im Kalten

Krieg gibt es nicht mehr, die neuen Aufgaben der Bundeswehr - ob als Hauptverteidigungskräfte, als Krisenreaktionskräfte oder als Einsatzpotential bei Katastrophen - sollten auch in Hinsicht auf die Zusammenarbeit mit dem Amtlichen Auskunftsbüro geprüft werden. Auf eine klar definierte, aber auch humanitär abgegrenzte Zivil-Militärische Zusammenarbeit kann keinesfalls verzichtet werden.

So wie der gesamte Komplex der Bereitschaft und Fähigkeit der Bevölkerung zur Selbsthilfe und Hilfe für den Nächsten im Bevölkerungsschutz fach- und ressortübergreifend zu den absoluten Fehlentwicklungen der letzten 30 Jahre zu zählen ist, gehört hierzu auch die Frage des einzelnen Bürgers, wie er sich im Falle der erforderlichen Schicksalsklärung betroffener Familienangehöriger verhalten soll.

Nutzung moderner Medien und Technik

Der DRK-Suchdienst hat dafür gesorgt, dass die verschiedenen Formen der Personenangaben, ob Such-, Schicksals- oder andere Meldungen usw., auch auf dem PC aufgenommen werden und verarbeitet werden können. Hierzu gibt es ein Programm, noch auf MS/DOS.

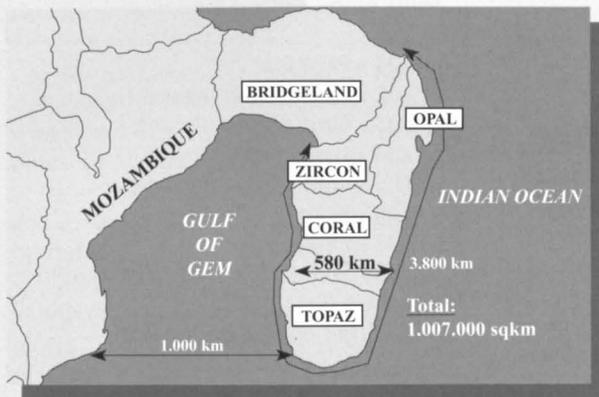
Mit Rücksicht auf die unterschiedlichen technischen Möglichkeiten in den 600 Kreisverbänden, auf die finanzielle Situation und andere Einschränkungen musste sich der DRK-Suchdienst auf eine bedienerfreundliche, einfache Technik beschränken. Hierzu bedient er sich auch einer völlig veralteten Gerätegeneration von PCs, die aus Firmen- und Behördenspenden nach Aussonderung anlässlich von Neuanschaffungen stammen.

Wenn es nicht möglich ist, mit einem speziellen Sponsoring aus der Initiative von Firmen, die sich mit dem DRK-Suchdienst verbunden fühlen, zu helfen, wird auch dieser Stand der Modernisierung stets der allgemeinen Entwicklung hinterherhinken. Es stünde der nicht gerade notleidenden IT-Industrie gut an, sich gerade in diesem Dienst helfend und fördernd mit Hardware, Software, fachkundiger Manpower und Sponsorleistungen einzuschalten. Eine Anregung; vielleicht nimmt sie jemand aus den einschlägigen Firmen auf. ■

Combined Joint Task Force (CJTF) – Ein neues Instrument für den Frieden?

von Klaus Liebetanz, Dörverden/Aller

In der Zeit vom 23. Mai bis 4. Juni 1999 fand an der tschechischen Militärakademie Vyskov die große NATO-Gefechtsstandsübung „COOPERATIVE GUARD 99“ statt. Neben 12 NATO-Ländern, einschließlich der neuen Mitglieder Tschechien, Polen und Ungarn, nahmen weitere 14 Länder aus dem Bereich „Partnerschaft für den Frieden“ (PfP) teil (darunter Bulgarien, Finnland, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldawien, Österreich, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien und die Schweiz). Insgesamt übten 19.000 Soldaten (überwiegend Stabsoffiziere). Es war die erste größere NATO-Übung nach der Bündniserweiterung. Sie diente der weiteren Erprobung des CJTF-Konzepts und der militärischen Ausformung der „Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität“ durch Teilnahme des EUROKORPS als Landkomponente mit ausschließlich europäischen Divisionen (BE, FR, SP) und der Deutsch-Französischen Brigade. Die Übung entsprach der neuen NATO-Strategie, welche im erweiterten Aufgabenbereich weltweite „Peace Supporting Operations“ (PSO) im Rahmen der Vereinten Nationen vorsieht (vgl. Nr. 13 und 31 der Washingtoner NATO-Erklärung vom 24. April 1999).



Das Übungsszenario von „COOPERATIVE GUARD 99“ beschreibt eine Spannungssituation auf der Halbinsel GEM. Diese Region (Madagaskar mit realer Topografie) ist durch BRIDGELAND im Norden mit dem afrikanischen Festland verbunden. Durch fiktive Grenzen ist GEM aufgeteilt in die Län-

der TOPAZ im Süden, CORAL in der Mitte, ZIRCON, OPAL und BRIDGELAND im Norden.

Das Übungsszenario

Das Szenario beschreibt eine Spannungssituation auf der Halbinsel GEM. Diese Region (Madagaskar mit realer Topographie) ist durch BRIDGELAND im Norden mit dem afrikanischen Festland verbunden. Durch fiktive Grenzen ist GEM aufgeteilt in die Länder TOPAZ im Süden, CORAL in der Mitte, ZIRCON, OPAL und BRIDGELAND im Norden (siehe Abbildung). Nach jahrzehnte langen Grenzstreitigkeiten zwischen CORAL und TOPAZ überfielen topazische Truppen am 1. Februar 98 das Nachbarland CORAL. Nach Unterzeichnung eines Waffenstillstandsabkommens am 1. Juli 98 und folgenden schwierigen Friedensverhandlungen trat am 3. März 99 ein tragfähiger Friedensvertrag GFAP (General Framework

Agreement for Peace in Coral and Topaz) in Kraft. Eine von den Vereinten Nationen mandatierte und von der NATO geführte gemeinsame Streitkraft (CJTF) hatte den Auftrag, den militärischen Anteil des Friedensvertrages zu implementieren und im Einzelfall die Umsetzung der zivilen Aspekte des Friedensplanes zu unterstützen.

Diese Aufgabe bedeutete im einzelnen:

- ▲ Trennung der Konfliktparteien,
- ▲ Einrichten einer Pufferzone für Land- und Seestreitkräfte,
- ▲ Einrichten einer Verbotszone für Luftstreitkräfte,
- ▲ Rückzug der TOPAZ-Truppen aus CORAL,

- ▲ Einrichtung einer demilitarisierten Zone,
- ▲ Durchsetzen des Waffenembargos gegen TOPAZ/CORAL,
- ▲ Durchsetzen des Handelsembargos gegen TOPAZ sowie
- ▲ Unterstützung von humanitären Hilfsoperationen.

Zunehmende Bedeutung der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit

Im weiteren Verlauf von „COOPERATIVE GUARD“ trat der „Transition Process“ (Übergabe der militärischen Gewalt in die zivile Verwaltung) in den Vordergrund. Die Militärs der Übungsstäbe stellten fest, dass sie nicht mehr 100 % ihrer Anstrengungen auf die Durchführung ihres militärischen Auftrags verwenden konnten. Bei ihren Überlegungen mussten sie ebenso die zivile Umsetzung des Friedensplanes (GFAP) im Auge haben, andernfalls hätten sie ihre militärischen Erfolge gefährdet. Die strategischen Ziele der zivilen Umsetzung waren folgende:

- ▲ Kriegshandlungen beenden,
- ▲ Menschenrechte durchsetzen,
- ▲ Humanitäre, lebensrettende Maßnahmen unterstützen,
- ▲ Repatriierung der Flüchtlinge (refugees) und der Vertriebenen im eigenen Lande (internal displaced persons),
- ▲ Wiedereinsetzung von zivilen Autoritäten (Vorbereitung von Wahlen),
- ▲ Unterstützung der Rehabilitation und des Wiederaufbaus,
- ▲ Erhalten des öffentlichen Interesses der Vereinten Nationen und der Geberländer für die Probleme des betroffenen Landes sowie
- ▲ Einrichten eines sich selbst tragenden Sicherheitssystems.

“His Excellency Mr. Morrison”

Alex Morrison, der Leiter des kanadischen Peace-Keeping Training Centre, spielte souverän und fachkundig die Rolle des „Hohen Repräsentanten der Vereinten Nationen“. Morrison ist ehemaliger Berufssoldat und hat seine ausgezeichneten Kenntnisse und Erfahrungen bei zahlreichen Peace-Keeping-Operationen der Vereinten



Über die klassischen fünf Generalstabsabteilungen hinaus wurde der CJTF-Gefechtsstand in neun Führungsbereiche (Combined Joint Areas) eingeteilt. Die Stabsabteilungen wurden durch einen „Flag Officer“ im Generalsrang geführt. Die Übung verlief im wesentlichen computergestützt. Einlagen wurden per e-mail eingespielt. Bei der Abschlussbesprechung wurde allerdings festgestellt, dass die persönliche Kommunikation (face to face) unbedingt notwendig ist. Soldatische Führer können nicht durch Computer oder Roboter ersetzt werden.

Foto: Anoud Schoor, HQ AFCENT

Nationen erworben. Er und sein Arbeitsstab hatten wesentlichen Anteil beim Einspielen der zivilen Komponente der NATO-Übung. In der „White Cell“ des Übungsstabes standen ihm folgende Vertreter zur Seite:

- ▲ des Regionalbundes von GEM „GRESKO“,
- ▲ der UN-Polizei UNCIVPOL,
- ▲ der UN-Beobachtermission GOMCOTO,
- ▲ des Hohen Flüchtlingskommissars UNHCR,
- ▲ des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und der Internationalen Föderation vom Roten Kreuz und Halbmond (IFRK) sowie
- ▲ IOs, NGOs und GOs.

Parallel zu den militärischen Lagevorträgen fanden Treffen der „Gemeinsamen Zivilen Kommission“ statt, an der alle relevanten politischen Vertreter der Konfliktparteien, der Internationalen Organisationen und der gemeinsamen Friedensstreitkräfte teilnahmen. Bei diesen Treffen wurden alle die zivile Seite betreffenden Fragen behandelt. Die Ergebnisse hatten Einfluss auf die militärische Lagebeurteilung. Bei der Abschlussbesprechung wurde festgestellt, dass bei keiner NATO-Übung zuvor die zivilen Belange einen so breiten Raum eingenommen hätten wie bei „COOPERATIVE GUARD 99“.

Rolle der NGOs präzisieren

Im Gegensatz zu den internationalen Organisationen waren die NGOs (Nichtregierungsorganisationen) nur durch einen Mitspieler vertreten. Es wäre von Vorteil gewesen, wenn schon bei den Vorbereitungsphasen der Übung wenigstens ein bis zwei Fachleute der NGOs teilgenommen hätten. Damit wären gleich von Anfang an wirkungsvolle und der Lage angepasste NGO-Einlagen eingespielt worden.

In der Hauptphase der Übung stellte sich heraus, dass die großen Übungsstäbe noch zu schwerfällig auf Anforderungen der NGOs reagieren. Ein dringendes Hilfeersuchen von mehreren NGOs zur lebensrettenden Versorgung von „Inlandsvertriebenen“ wurde erst nach vier Tagen teilweise positiv beschieden. Der Vorgang ging durch mehrere Abteilungen der Übungsstäbe. Es scheint daher für NGOs in dringenden Fällen ratsamer zu sein, sich unmittelbar an die Verbände in der Nähe zu wenden als die Forderungen an den überdimensionierten CJTF-Gefechtsstand zu richten. Die NATO-Regelung, dass nur 60 % der verfügbaren Kapazität für dringende humanitäre Nothilfe zur Verfügung gestellt werden kann, darf nicht stur gehandhabt werden, sondern

muss der jeweiligen Situation angepasst werden. Schließlich handelt es sich um einen friedensunterstützenden Einsatz im Rahmen der Vereinten Nationen, bei dem Leib und Leben von Zivilpersonen absoluten Vorrang haben sollten. Hier sind die militärischen Führer immer wieder zu einer neuen Beurteilung der Lage (reassessment) aufgefordert.

Insgesamt muss das Zusammenspiel von „weißen Blutkörpern“, den Soldaten, und den „roten Blutkörpern“, den Hilfsorganisationen, zum Aufbau einer friedlichen Gesellschaft noch weiter verbessert werden.

Erweiterung der Führungsgrundgebiete

Über die klassischen fünf Generalstabsabteilungen hinaus wurde der CJTF-Gefechtsstand in neun Führungsbereiche (Combined Joint Areas) wie folgt eingeteilt:

- CJ1 - Personal
- CJ2 - Nachrichtenwesen
- CJ3 - Operationsführung
- CJ4 - Logistik
- CJ5 - Operationsplanung
- CJ6 - Kommunikation
- CJ8 - Finanzen
- CJ9 - Zivil-Militärische Zusammenarbeit (CIMIC)
- CJ Engineer - Pionierwesen

Die Stabsabteilungen wurden durch einen „Flag Officer“ im Generalsrang geführt. Die Übung verlief im wesentlichen computergestützt. Einlagen wurden per e-mail eingespielt. Bei der Abschlussbesprechung wurde allerdings festgestellt, dass die persönliche Kommunikation (face to face) unbedingt notwendig ist. Soldatische Führer können nicht durch Computer oder Roboter ersetzt werden.

Einbindung der Nicht-NATO-Länder

40 % der Offiziere des CJTF-Stabes wurden aus dem Bereich „Partnerschaft für den Frieden (PfP)“ gestellt. Die ost- und südosteuropäischen Offiziere aus Bulgarien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldawien, Rumänien, Slowakei und Slowenien waren sehr bemüht, ihre Aufgaben professionell zu erledigen. Häufig standen jedoch erfahrene NATO-Offiziere in den

Abteilungen als Helfer im Hintergrund, so dass sie ein erfolgreiches „On the Job-Training“ durchliefen. Der Unterschied zwischen den erfahrenen NATO-Offizieren und den neuen Partnern ist teilweise noch sehr deutlich in Sprache, Präsentation und Kenntnissen. Das wird sich jedoch sehr schnell ändern, da diese Staaten vor allem jüngere Stabsoffiziere vermehrt zu internationalen Lehrgängen und Seminaren senden. Offiziere aus den Nicht-NATO-Ländern, wie Finnland, Österreich und Schweden, fügen sich dagegen nahtlos in die NATO-Gepflogenheiten ein.

„Agenda for Peace“ und das CJTF-Konzept

Die „Agenda for Peace“ wurde 1991 nach Ende des Kalten Krieges unter gründlicher Beteiligung der wichtigsten Staaten und verschiedener großer internationaler Organisationen erstellt und von der VN-Generalversammlung verabschiedet. Jeder Satz spiegelt die Erfahrungen der letzten 50 Jahre wieder. Die „Agenda for Peace“ ist neben der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ des 2. Vatikanischen Konzils eines der bedeutendsten Dokumente unserer Zeit und wird wie diese weit in das 21. Jahrhundert wirken. Die Agenda befasst sich u. a. mit der Frage, wie im Rahmen der Vereinten Nationen Fähigkeiten und Kapazitäten

- ▲ zur vorbeugenden Diplomatie (preventive diplomacy),
- ▲ zur Friedensschaffung (peacemaking),
- ▲ zur Friedenssicherung (peacekeeping) und
- ▲ Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit (post-conflict peacebuilding)

gestärkt und effizienter gestaltet werden können. Die „Agenda for Peace“ empfiehlt u. a. den Vereinten Nationen, schwer bewaffnete Truppen (peace-enforcement units) aufzustellen, die unter klar begrenzten Umständen mit einer vorher festgelegten Aufgabenstellung zur Friedensdurchsetzung eingesetzt werden können. Damit soll die Waffenruhe wiederhergestellt und aufrechterhalten werden. Diese Truppen sind nicht zu verwechseln mit den sog. Blauhelmsruppen, die nur leicht zur Selbstverteidigung bewaffnet sind. Solange die Weltgemeinschaft solche Truppen zur Friedensdurchsetzung noch nicht aufgestellt hat oder wenig-



Außerhalb des militärisch abgesicherten NATO-Gefechtsstandes wurde ein CIMIC-CENTRE eingerichtet, wo der Informationsaustausch zwischen zivilen Organisationen und dem CJTF stattfand. Hier trägt der ungarische Major Zoltán Bali die Absichten der militärischen Führer vor. Foto: Klaus Liebetanz

stens bei einzelnen Ländern abrufbereit hält, könnte die Combined Joint Task Force (CJTF) der NATO die Aufgabe der Friedensdurchsetzung im Auftrag der Vereinten Nationen wahrnehmen.

Zusammenfassung und Ausblick

1. Der wesentliche Gewinn von „COOPERATIVE GUARD 99“ bestand darin, dass die neuen NATO-Mitglieder und die NATO-Aspiranten sich mit den Abläufen (procedures) eines CJTF-Gefechtsstandes inklusive der Land-, Luft- und Seekomponenten vertraut machen konnten.
2. Durch die Teilnahme des EURO-KORPS unter erstmaliger Beteiligung von Frankreich wurde die „Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität“ eingeübt.
3. Durch die realistische Einspielung des zivilen Umfeldes wurden die Übungstäbe gezwungen, sich neben ihren originären militärischen Aufgaben auch mit dem Übergang von militärischer Gewalt in die zivile Verwaltung zu befassen (so z. B. u. a. Versorgung der Zivilbevölkerung im Konfliktgebiet, Vorbereitung von Wahlen und Unterstützung des Haager Kriegsverbrecher-Tribunals).
4. Die reibungslose, kameradschaftliche Zusammenarbeit von 1.900 Offizieren und Unteroffizieren aus 26 Ländern war ein Erlebnis für sich.

Der Kommandeur des CJTF-Stabes, Air Marshall Coville, sagte bei der Abschlusszeremonie: „Wenn ein Konflikt den Zusammenbruch der menschlichen Beziehungen darstellt, so hat ‘COOPERATIVE GUARD 99‘ zum Auf- und Ausbau von menschlichen Beziehungen beigetragen. Soldaten müssen lernen, nicht nur auf ihre Waffenausrüstung zu schauen, sondern auch Verständnis für andere Organisationen und Staaten zu entwickeln und sich beim Friedensprozess in Weisheit zu üben.“ Die Übung begann am Pfingstmontag und hatte einen pfingstlichen Geist.

5. Die 26 beteiligten Länder haben gezeigt, dass sie in der Lage sind, weltweit friedensunterstützende Einsätze im Rahmen der Vereinten Nationen durchzuführen. Die „Agenda for Peace“ fordert jedoch ausdrücklich, dass solche Einsätze nicht selektiv nach Interessenlage durchgeführt werden dürfen. Es muss auf jeden Fall zukünftig vermieden werden, dass die NATO und die befreundeten PfP-Länder noch einmal abwartend und desinteressiert zuschauen, wenn in Afrika - wie 1994 in Ruanda geschehen - ca. eine Million Frauen, Kinder und ältere Menschen fast ausschließlich in Kirchen über einen Zeitraum von drei Monaten regelrecht abgeschlachtet werden. ■

Die humanitäre Unterstützung der NATO für die Opfer der Kosovo-Krise

Die Rolle des EADRCC

von Botschafter Sergio Balanzino,
Stellvertretender Generalsekretär der NATO

In der ersten Hälfte dieses Jahres wurden wir zu Zeugen der schlimmsten Flüchtlingskrise Europas seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Aggression serbischer Soldaten und Polizeikräfte gegen Jugoslawen albanischer Abstammung hat mehr als 1,5 Millionen Kosovo-Albaner aus ihren Häusern vertrieben, von denen fast eine Million aus dem Kosovo flohen oder zum Verlassen des Kosovo gezwungen wurden. Dieser Exodus hat unsägliches Leid über die Menschen im Kosovo gebracht und war mit schwerwiegenden Folgen für das benachbarte Albanien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro sowie Bosnien und Herzegowina verbunden.

Als Reaktion darauf hat die Völkergemeinschaft umfangreiche Hilfsoperationen in die Wege geleitet, um die Flüchtlinge und die am stärksten betroffenen Staaten zu unterstützen. Durch diese Bemühungen, die unter der Leitung des Amtes der Hohen Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen (UNHCR) unternommen worden sind, ist ein hoher Grad an Zusammenarbeit zwischen internationalen zwischenstaatlichen und nicht-staatlichen Organisationen, Geberstaaten und Nachbarstaaten erreicht worden. Von größter Bedeutung ist hier die weitergehende Beteiligung der NATO, ihrer Mitgliedstaaten und ihrer Partnerstaaten am gesamten Spektrum der humanitären Bemühungen. Die NATO ist zwar keine humanitäre Organisation, aber ihre Fähigkeiten ergänzen die Möglichkeiten der Hilfsorganisationen und können dazu beitragen, einen Großteil der grundlegenden Bedürfnisse von Flüchtlingen zu decken.

Die Reaktionen der NATO auf die Flüchtlingskrise lassen sich in drei Kategorien einteilen:

1. Die Luftoperationen der NATO gegen die Bundesrepublik Jugoslawien, die am 24. März 1999 eingeleitet wurden, setzten der jugoslawischen Aggression ein Ende.
2. Die NATO half, für diese Flüchtlinge humanitäre Hilfe in einem noch nie dagewesenen Umfang zur Verfügung zu stellen.

3. Nach dem Abzug der serbischen Streitkräfte aus dem Kosovo leitet die NATO jetzt eine internationale Friedenstruppe, die den Flüchtlingen bei der Rückkehr in ihre Heimat hilft.

Koordinierte Katastrophenhilfe

Die Unterstützung der NATO für die vom UNHCR geleitete humanitäre Operation in Albanien und in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien ist vom Euro-Atlantischen Koordinierungszentrum für Katastrophenhilfe (Euro-Atlantic Disaster Response Coordination Centre - EADRCC) koordiniert worden. Das EADRCC hat den UNHCR schon lange vor der jüngsten Phase der Flüchtlingskrise, nämlich schon seit Juni 1998, unterstützt, also sofort nach seiner Gründung. Nachdem es voriges Jahr seinen ersten Auftrag erledigt und dem UNHCR beim Transport dringend benötigter Hilfsgüter von Sarajevo nach Tirana geholfen hatte, stand das EADRCC bezüglich der sich im Kosovo und seiner Umgebung entwickelnden Krise weiterhin in ständiger Verbindung mit dem UNHCR. Wegen der großen Zahl von Zwangsvertriebenen und Flüchtlingen wandte sich der UNHCR erneut mit der Bitte um Hilfe an die NATO; er bat um Unterstützung im Hinblick auf

- ▲ die Organisation des Lufttransports der Hilfsgüter,

- ▲ die Entlastung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien durch die vorübergehende Aufnahme von Flüchtlingen in NATO-Staaten,
- ▲ die Entladung und sofortige Lagerung von Hilfsgütern,
- ▲ die Einrichtung von Flüchtlingslagern,
- ▲ die Beschaffung von Auskünften bezüglich der Zahl und des Aufenthaltsorts der innerhalb des Kosovo vertriebenen Personen.

Nachdem die serbischen Streitkräfte nun endlich aus dem Kosovo abgezogen worden sind, leistet die von der NATO geführte KFOR (Kosovo Force) den innerhalb des Kosovo vertriebenen Personen und den Flüchtlingen grundlegende humanitäre Hilfe, organisiert die Wiederinstandsetzung entscheidend wichtiger Infrastruktureinrichtungen und leitet die Minenräumaktivitäten.

Organisation der Luftbrücke

Die Aufnahme der Kosovo-Albaner in Albanien und Mazedonien hat zahlreiche Staaten dazu veranlasst, spontan Hilfsgüter in diese Länder zu fliegen. Zunächst war keine dieser Operationen mit dem UNHCR abgestimmt. Damit sich der UNHCR ein umfassendes Bild von der geleisteten humanitären Hilfe machen konnte, schlug das EADRCC eine Regelung vor, der zufolge Hilfsflüge in die Region nur von den zuständigen Luftverkehrsbehörden zugelassen werden sollten, wenn sie vom UNHCR überprüft und als vorrangig eingestuft worden waren. Das EADRCC brachte die Hauptakteure der Luftraumkontrolle - Eurocontrol, RAMCC (Regional Air Movement Coordination Control), die SHAPE-Kontrollstelle für die Koordinierung der Flüchtlingshilfe und die NATO-Abteilung für Verteidigungsunterstützung - an einem Tisch zusammen, um einen vereinbarten Katalog von Verfahren zur Trennung von humanitären und militärischen Flügen zu erarbeiten; dieser Katalog wird inzwischen mit Erfolg eingesetzt.

Das EADRCC hat auch die am Sitz des UNHCR in Genf eingerichtete Luftkoordinierungszelle der Vereinten Nationen (United Nations Air Coordination Cell - UNACC) direkt unterstützt. Zur Zeit besteht fast das gesamt-

te Personal der UNACC aus NATO-Bediensteten.

Vorübergehende Umsiedlung

Die NATO-Staaten reagierten auf Appelle des UNHCR, mehr als 110.000 Kosovo-Flüchtlinge in Mazedonien zu unterstützen. Sie haben Flugzeuge zur Verfügung gestellt, um mehr als 60.000 Flüchtlinge in die 19 NATO-Mitgliedstaaten zu fliegen. Die Partnerstaaten reagierten ebenfalls mit einem vorübergehenden Asylangebot für mehr als 10.000 Flüchtlinge. Insgesamt haben die NATO und ihre Partnerstaaten bisher mehr als 95 % der aus humanitären Gründen evakuierten Flüchtlinge eine vorübergehende Unterbringung gesichert. Dies trug dazu bei, in Skopje ein bestimmtes Maß an Sicherheit und Stabilität zu gewährleisten, das humanitäre Evakuierungsprogramm des UNHCR zu einem Erfolg zu machen und vor allem die humanitären Bedingungen in den mazedonischen Flüchtlingslagern sowie die Bedingungen für die Evakuierten zu verbessern.

Logistische Unterstützung

Die Streitkräfte der NATO haben zudem bedeutende Beiträge zu den humanitären Hilfsaktionen sowohl in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien als auch in Albanien geleistet. Militärisches Personal der NATO leistete auf den Flughäfen von Skopje und Tirana direkte Hilfe, indem es Hilfsgüter entlud, für deren vorübergehende Lagerung sorgte und in vielen Fällen die Weiterleitung der Ladung bis zum eigentlichen Bestimmungsort organisierte.

Nachdem nun die akuteste Phase der Krise in Mazedonien vorüber ist, sind der UNHCR und andere internationale Organisationen in der Lage, mehr Verantwortung für die Entgegennahme und Weiterleitung der Hilfsladungen zu übernehmen.

Zur Erreichung einer besseren Koordinierung ziviler und militärischer Flüge in Albanien hat die albanische Regierung der NATO die Kontrolle ihres Luftraums übertragen. Daher haben Streitkräfte der NATO den direkten Betrieb des Flughafens von Tirana übernommen, einschließlich der

Luftverkehrskontrolle und der Abfertigung aller humanitären und militärischen Flüge am Boden. Schließlich leistet die NATO sowohl mit militärischen Lastwagenkonvois als auch mit Hubschraubern direkte logistische Unterstützung bei der Weiterleitung lebenswichtiger Hilfsgüter (Operation Allied Harbour, 15. April 1999).

Errichtung von Flüchtlingslagern

Der beispiellose Strom von Flüchtlingen in die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und die große Zahl von Kosovo-Albanern, die aus ihren Häusern vertrieben worden waren und im Niemandsland landeten, überstiegen die Möglichkeiten der Regierung in Skopje, des UNHCR und der verschiedenen in diesem Land vertretenen Hilfsorganisationen. Damit man die dringend benötigten zusätzlichen Unterkünfte für Flüchtlinge bereitstellen konnte, arbeiteten NATO-Streitkräfte in Mazedonien rund um die Uhr, um eine Reihe von Flüchtlingslagern zu errichten. In wenigen Tagen wurden vier große Flüchtlingslager fertiggestellt und boten allen Flüchtlingen des Landes Unterkunft; weitere wurden dann noch später errichtet, u. a. Stenkovac I + II, Neprosteni, Cegrane, Bojane und Senokas. Diese Lager waren mit bis zu 106.000 Flüchtlingen belegt.

Diese Flüchtlingslager wurden von der NATO auf Bitten des UNHCR und nach seinen Spezifikationen gebaut; sie wurden anschließend sofort der Kontrolle der dafür vorgesehenen nichtstaatlichen Organisationen unterstellt, während die NATO weiterhin bestimmte wesentliche technische Unterstützungsmaßnahmen durchführte, bis die nötigen zivilen Hilfsaparate funktionsfähig waren.

In Albanien stand die AFOR (Albanian Force) der NATO vor noch größeren Herausforderungen. Die Zahl der Flüchtlinge war dort noch erheblich größer als in Mazedonien. AFOR erbaute 14 Lager, in denen 68.000 Flüchtlinge untergebracht werden konnten.

KFOR und die sichere Rückkehr der Flüchtlinge

Das NATO-Personal hat eindeutig das Bekenntnis des Bündnisses zu dem

Ziel unter Beweis gestellt, die Flüchtlinge auch bei der letzten humanitären Hilfsaktion, nämlich bei ihrer sicheren Rückkehr ins Kosovo, zu unterstützen.

Die Streitkräfte der NATO sind bemüht, dass in dieser zerstörten Provinz alle mit einem normalen Leben verbundenen zivilen und wirtschaftlichen Strukturen und Systeme wieder aufgebaut werden. Die Wiederherstellung erträglicher Lebensbedingungen im Kosovo verlangt sofortige lebensrettende Hilfsmaßnahmen für diejenigen, die sich unter nahezu unvorstellbaren Bedingungen in Berg- und Waldgebieten versteckt gehalten haben; sie verlangt Recht und Ordnung sowie die Einrichtung ziviler Verwaltungsstrukturen und den Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur. Sobald es einen zivilen Verwaltungsapparat gibt, der ohne die militärische Unterstützung seitens der NATO funktionieren kann - auch wenn er weiterhin von anderen internationalen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen unterstützt wird -, sind die zivil-militärischen (CIMIC-) Aufgaben der KFOR beendet.

An der Spitze der CIMIC-Aktivitäten der NATO steht ein alliiertes zivil-militärisches Kommando (Combined Joint Civil-Military Task Force - CJCMTF), das dem KFOR-Kommandeur direkt zuarbeitet, um das KFOR-Personal und das zivile Umfeld zu unterstützen. Das CJCMTF kooperiert auch mit internationalen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, um eine künftige Übernahme von Projekten und Aufgaben durch diese Organisationen zu erleichtern. Alle CIMIC-Operationen der NATO werden auf der Grundlage der festen Überzeugung geplant, dass zivile Organisationen, sobald die unmittelbare Not beseitigt ist, am besten dazu geeignet sind, die humanitäre Arbeit fortzusetzen.

Die Rückkehr der Flüchtlinge steht im Vordergrund. Nach dem Ende der Krise ist die Staatengemeinschaft nun mit einer Wiederaufbauarbeit von ungeheuren Ausmaßen konfrontiert. Die NATO ist jedoch auch hier entschlossen, sich der Herausforderung zu stellen und ihre Bemühungen um Frieden und Stabilität in Südosteuropa zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. ■

Quelle: NATO Brief Nr. 2, Brüssel

Hans Koschnicks bemerkenswerte Rede auf der Johannisfeier

von Klaus Liebetanz, Dörverden/Aller

Der Bosnienbeauftragte der Bundesregierung, Hans Koschnick, hielt auf der diesjährigen Johannisfeier in der Rheinaue in Bonn die Festrede. Er würdigte den Einsatz der Johanniter und Malteser auf dem Balkan und ging auf die großen Schwierigkeiten der Aussöhnung zwischen den einzelnen Volksgruppen und Religionsgemeinschaften ein. Er bekannte sich zu seinem früheren Irrtum, man könne die Probleme auf dem Balkan einfach wegfinanzieren. „Die Wunden, die dort geschlagen wurden, gingen tiefer, vernarbt langsamer und waren schmerzhafter. Wir müssen den Menschen mehr Zeit geben, damit fertig zu werden.“

Koschnick hatte schon als Beauftragter der Europäischen Union in Mostar das segensreiche Wirken der beiden christlichen Hilfsorganisationen kennengelernt. Im einzelnen führte er dazu aus, dass die Malteser in Mostar zwei große Volksküchen aufgebaut hätten, die auf beiden Seiten - im katholisch-kroatischen und im moslemisch-bosnischen Teil - den ärmeren Volksteilen das Überleben erträglicher machten. Beide Volksküchen funktionierten auch heute noch hervorragend. Mit großem Respekt sprach Koschnick von der Arbeit der Johanniter in Sarajewo, die mit ihrem Minenräum-Programm Teile der Stadt wieder bewohnbar machten. Beide Organisationen hätten sich in bewundernswerter Weise um die

Flüchtlinge in Nordalbanien gekümmert. Er habe dabei Ärzte kennengelernt, die sich aufopfernd um die Menschen bemüht hätten, die ärztlich versorgt werden mussten. Das sei mehr als das normal übliche Engagement gewesen, etwas, das weitertrage. Das christliche Friedensgebot sei ernst genommen worden.

Nationalistischer Exkurs des Wahnsinns

Des weiteren führte Koschnick aus, was uns jetzt auf dem Balkan wiederfähre, sei ein nationalistischer Exkurs des Wahnsinns. Man könne keineswegs von Frieden sprechen, allenfalls



Der Bosnienbeauftragte der Bundesregierung und ehemalige Bürgermeister von Bremen, Hans Koschnick, hielt auf der diesjährigen Johannisfeier in der Rheinaue in Bonn die Festrede. Er würdigte den Einsatz der Johanniter und Malteser auf dem Balkan und bekannte sich zu seinem früheren Irrtum, man könne die Probleme auf dem Balkan einfach „weg finanzieren“.

Foto: Klaus Liebetanz

von einer Waffenruhe. Die gestern hochgeputzten leidenschaftlichen Gefühle der Nation seien keinesfalls abgeklungen. Die Opfer von einst seien heute zu Tätern geworden. Man werde die Leidenschaften und die Opfer von gestern nicht einfach wegdiskutieren, auch nicht wegfinanzieren können. Koschnick räumte ein, dass dies sein Irrtum in Mostar gewesen sei. In der Aufbauarbeit hätte man ähnlich wie in Deutschland nach dem Kriege mit Hilfe des Marshall-Planes vieles erreichen können. Was man aber innerhalb von zwei Jahren nicht wegbekommen habe, seien die Verletzungen der Seelen und die körperlichen und geistigen Verletzungen bei den Menschen. Sie brauchten mehr Zeit, um zu einer Aussöhnung zu kommen.

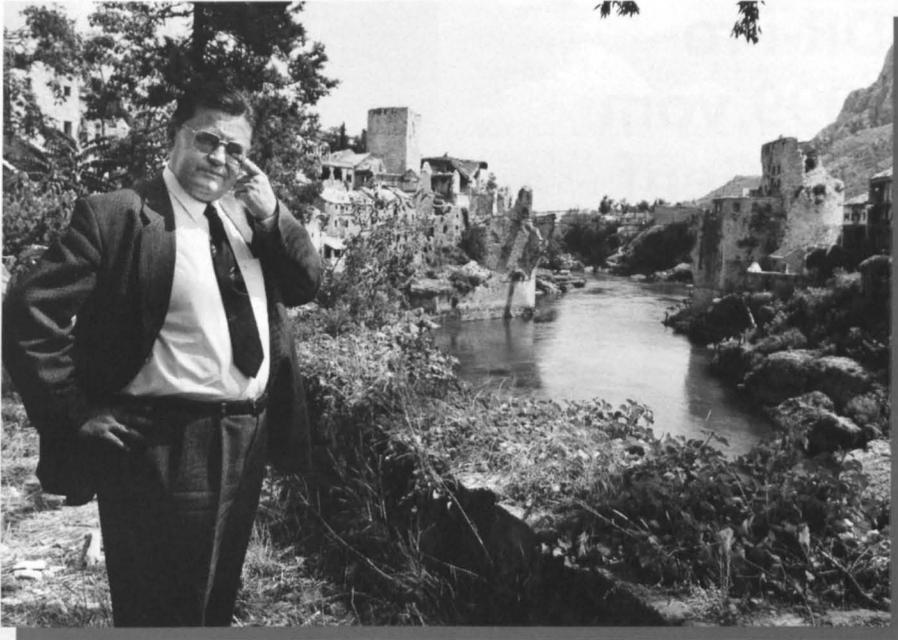
Mehr Zeit für Aussöhnung

Koschnick verglich die Situation auf dem Balkan mit der Situation in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Deutschen hätten ihre Not als Schicksalsschlag empfunden. Es sei ein anonymes Erlebnis gewesen, das Schmerzen gebracht habe, ohne Haß auf diejenigen gehabt zu haben, die möglicherweise dafür verantwortlich



Gespräche am Rande der Johannisfeier in der Rheinaue in Bonn zwischen dem scheidenden Leiter des Arbeitsstabes Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amtes, VLR I Dr. Alexander von Rom (li.), dem Mitglied der Bundesleitung der Johanniter, Dr. Horst Schöttler, und dem Abteilungsleiter G5/CIMIC des Heeresführungskommandos Koblenz, Oberst i. G. Rainer Kobe.

Foto: Klaus Liebetanz



Hans Koschnick - das Foto zeigt den damaligen EU-Administrator in der vom Krieg stark zerstörten Stadt Mostar. Foto: vario-press

gewesen seien. Im Bürgerkrieg auf dem Balkan sei das anders gewesen. Hier seien Nachbarn übereinander hergefallen. „Wenn Menschen, die gestern noch gemeinsam in Kindergärten, gemeinsam in der Schule, gemeinsam im Sportverein, später gemeinsam im Betrieb, nach 20- bis 30-jähriger kollegialer Zeit, in guter Nachbarschaft, manchmal in Freundschaften, zur Waffe greifen und über den anderen herfallen, dann handelt man nicht mehr anonym. Dann weiß man: Das war Boban, Dimitri und Mule. Und die Frage stellt sich, warum gerade wir? Warum mußten wir leiden, wo wir so lange zusammengelebt haben? In allen drei Nationen auf dem Balkan stellt sich die gleiche Frage. Die Wunden, die dort geschlagen wurden, gingen tiefer, vernarbten langsamer und waren schmerzhafter. Wir müssen den Menschen mehr Zeit geben, damit fertig zu werden.“

Zwei Generationen

Koschnick wies in seiner Rede auf die Aussöhnung der Deutschen mit den Polen hin. „Hätten wir 1947 geglaubt, wir würden mit den polnischen Nachbarn in Europa so eng zusammenarbeiten wie heute? Zwei Generationen brauchten wir, um mit den Schmerzen auf beiden Seiten der Völker fertig zu werden, die die Zeiten bis und nach 1945 geschlagen haben. Diese Jahre brauchen wir auch

für den Balkan. Wir dürfen die Menschen nicht überfordern. Das christliche Gebot Liebe deine Feinde ist leichter ausgesprochen als getan.“

Beispiel: Protestantisch-katholische Zusammenarbeit

Für das Zusammenleben der Religionsgemeinschaften auf dem Balkan hob Koschnick die protestantisch-katholische Zusammenarbeit als beispielhaft hervor. Es sei ein Weg gefunden worden, die Gemeinsamkeiten stärker zu betonen als Abgrenzungen und Gegensätze. Davon sei der Balkan noch weit entfernt. Mit großer Mühe konnte auf der heiligen Synode der russisch-orthodoxen Kirche im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg auf dem Balkan ein Ausscheiden aus dem Weltkirchenrat verhindert werden. Einige Synodale hätten auf der anderen Seite den Anti-Christen ausgemacht.

„Wenn der orthodoxe Bischof der Diözese Kosovo darüber klagt, was nun an den Serben geschieht, dann klagt er zu Recht. Noch 1995 hat er jedoch mit zwei anderen Bischöfen gefordert, dass 650.000 Albaner den Kosovo zu verlassen hätten. Die Kosovaren haben nicht vergessen, dass vertrieben und gefoltert wurde. Heute hat sich der Bischof korrigiert.“

Koschnick führte weiter aus, dass leider im Namen des Herrn schreckliche Positionen aufgebaut wurden. Diese müßten nun gemeinsam überwunden werden. Es müsse verhindert werden, dass unter Christen Positionen von vorgestern weiter gefragt würden, wenn die Aufgaben für morgen ganz anders aussähen. Das gelte auch für den muslimischen Teil von Europa.

Der gemeinsame Vater des Glaubens: Abraham

Koschnick wies darauf hin, dass auch die Muslime auf Abraham zurückgreifen und an den gleichen Gott glauben. Der Glaubensweg mag unterschiedlich sein. Koschnick zitierte den Vorsitzenden der islamischen Gemeinschaft in Sarajewo, der ihm sagte:

„Warum machen Sie uns zu einer morgenländischen Religionsgemeinschaft und die Ihre zu einer westlichen? Es ist zwar richtig, dass Mekka und Medina die Kernplätze unserer Religion sind. Aber ist Christus in Bremen gekreuzigt worden, oder war es in Palästina? Jerusalem liegt jedoch auf dem gleichen Breitengrad wie unsere heiligen Städte.“ Koschnick ergänzte: „Wir alle kommen aus dem Zweistromland. Dort liegt auch unser Ursprung. Wir müssen auch für uns darüber nachdenken, ob manches, was wir uns eingeübt haben, ganz der Wahrheit entspricht. Hier haben wir eine gemeinsame Aufgabe.“

An den Früchten sollt ihr sie erkennen!

Koschnick bedankte sich am Schluß seiner Ausführungen bei Johannitern und Maltesern, dass sie auch die vertriebenen Serben in der Vojvodina mit Hilfslieferungen versehen haben. Es gehe darum, Menschen zu retten und nicht den Staatschef. Ein leidender, verjagter Serbe habe den gleichen Anspruch auf Hilfe wie ein leidender Kosovare, wie ein Muslim, ein römisch-katholischer Christ oder ein Protestant. Das Leiden sei der Maßstab für unsere Hilfe. Beide christlichen Hilfsorganisationen hätten in vielfacher Hinsicht überzeugend bewiesen, dass ihre konkrete Arbeit und Hilfe mehr Frucht bringt als das bloße Reden. ■

Bericht zum IDNDR-Programme Forum 1999 vom 5. bis 9. Juli 1999 in Genf

von Dr. Horst Schöttler, Deutsches IDNDR-Komitee, Kaiserslautern

Die vorgenannte Tagung wurde veranstaltet anlässlich der Beendigung der IDNDR-Dekade am Ende des Jahres 1999. Sie diente

- ▲ dem Erfahrungs- und Programmaustausch unter den nationalen IDNDR-Komitees,
- ▲ der Information und Dokumentation der während der Dekade unternommenen Initiativen zu einer verbesserten Katastrophenvorsorge, insbesondere in den von Naturkatastrophen betroffenen Ländern,
- ▲ der Vorstellung/Präsentation von Projekten („success stories“) und
- ▲ der Erörterung der Fortsetzung der VN (IDNDR)-Politik ab dem 1. Januar 2000.

Dazu war das Deutsche IDNDR-Komitee mit einer Delegation unter Leitung des stv. Vorsitzenden Dr. W. Böll vertreten.



VN-Generalsekretär Kofi Annan bei seinem Grußwort zur Zukunft der Katastrophenvorsorge

Höhepunkt des ersten Tages war die Grußadresse des Generalsekretärs der VN, Kofi Annan, der sich eindeutig für Nachfolgestrukturen und -aktivitäten der Dekade einsetzte und die Nationen bat, nationale Anstrengungen zur Minderung der Katastrophenfolgen zu unternehmen.

Das Auswärtige Amt war während der Eröffnungssession durch den Gesandten Holger Eberle von der Ständigen Vertretung in Genf repräsentiert.

Unter den zahlreichen Vorträgen sollen folgende Präsentationen vorgestellt werden:

1. Australia: „Partnerships and Education through IDNDR“

Von Australien wurde eine Kooperation mit den pazifischen Ländern, u. a. Fidschi, Vannatu, Tonga, Cook Islands (zu NZ) durchgeführt, die zu gemeinsamen Konferenzen, Schulungen, technischen Vorhaben und Prävention führten. Australien übernahm die Rolle der „lead Nation“ mit offensichtlich großem Erfolg.

Fazit: Initiativen durch wirtschaftlich starke Länder für Schwellenländer.

2. Germany: „Strengthening Local Preparedness Structures“



VN-Generalsekretär Kofi Annan (Mitte), links als Tagungspräsidentin A. Fischel, Vizepräsidentin von Costa Rica, und Botschafter N. Akao, Japan

Deutschland zeigte die finanzielle und fachliche Unterstützung u. a. am Beispiel Usbekistans und Marokkos auf, wo mit Hilfe von Feuerwehr- und THW-Experten Beratungen und Schulungen sowohl im Land als auch in Deutschland durchgeführt werden.

Fazit: Schulungen und Unterstützung katastrophengebittener Entwicklungsländer.

3. Germany: „Living with floods“

Eine gekürzte und in englischer Sprache synchronisierte Fassung des Films der Rodenkirchener Hochwasserinitiative (Synchronisation: Pressereferentin des IDNDR-Komitees) fand bei hoher Beteiligung von rd. 80 Nationen ein außerordentlich großes Interesse. Vor allem die aktive Rolle der Betroffenen, die Zusammenarbeit mit den Behörden, die Verbindung von praktischer Erfahrung mit wissenschaftlichem Know-how und die gelungene Beweisführung im Film, dass Ereignisse nicht unabänderlich sind, machten den Film zu einem großen Erfolg.

Fazit: Mitarbeit der Betroffenen und vorurteilsfreie Akzeptanz von Bürgerinitiativen durch Behörden schaffen Partnerschaft.

4. „Early Warning Systems: An integrated process“

Der Beitrag von P. Platte, AA: „Introduction and International Political Context of Improved Early Warning for Natural and Similar Disasters which have an Adverse Effect on the Environment“, erfolgte im Rahmen von fünf Vorträgen zum selben Thema, wobei Herr Platte auch noch Moderator der gesamten einstündigen Veranstaltung war.

Unter Verweis auf die Early Warning Conference im September 1998 in Potsdam und die daraus gewonne-

nen Erkenntnisse konnte der Referent einen wichtigen Beitrag zur Vorsorge im Umweltschutz darstellen und den pragmatischen Bezug zwischen Katastrophen-Warnung und Umweltfolgen erläutern.

Zudem erfüllte der Vertreter des AA die Erwartungen an einen Moderator in dieser unter Zeitdruck stehenden und inhaltlich ausgefüllten Session.

Fazit: Sichtbares Engagement des Auswärtigen Amtes in der Fachthematik.

5. Switzerland: „Climate Change and Natural Hazards - Experiences in and from Switzerland“

Die verschiedenen an der Katastrophenvorsorge beteiligten Bereiche und Fachdisziplinen - Geologie, Klimatologie, Seismologie, Vulkanologie und Katastrophenprävention - sowie die Information, Abstimmung und Zusammenarbeit.

An Beispielen von Bergstürzen, Muren und dem Hochwasser von Brig wurden Messung, Erkundung, Forschung, Sicherung und Verbauung ebenso wie das Zusammenspiel von Zivilschutz, Armee, Wissenschaft und Administration vorgestellt.

Herr Götz, der Vorsitzende des schweizerischen IDNDR-Komitees, seit 1997 umstrukturiert und „PLANAT“ benannt, brachte mit seiner kleinen diatonischen Handharmonika dieses Zusammenspiel auch zu einem harmonischen Gleichklang: Wenn Knöpfe, Tasten und der Luftbalg nicht abgestimmt miteinander bewegt und gespielt werden, gibt es nur Misstöne!

Fazit: Dieses „konzertierte aktive Werden“ sollte das Tun und Handeln der Nachfolgeeinrichtungen des IDNDR-Komitees in Deutschland nach 2000 bestimmen - zur Freude der ehrenamtlich tätigen Experten und zum Wohle der von Natur- und anderen Katastrophen betroffenen Bevölkerung.



Der Stand des Deutschen IDNDR-Komitees war häufig umlagert.

Fotos: H. Schöttler

Die Reise nach Genf war deshalb lohnenswert, weil sie die Zusammenarbeit und den Vergleich unter den nationalen und regionalen IDNDR-Aktivitäten bot und somit Anregungen und Impulse für eine erfolgreiche Katastrophenvorsorge vermittelte. ■

Pharmazie

Arzneimittelvorräte für den Katastrophenschutz

Notfallvorräte in Rheinland-Pfalz Arzneimittel – Antidote – Medizinprodukte

von Wolfgang Wagner, Apotheker für klinische Pharmazie, Düsseldorf

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (ZSNeuOG) vom 25.3.1997 wurde die permanente Bevorratung von Arzneimitteln und Sanitätsmaterial für den Verteidigungsfall abgeschafft. Durch diese Entscheidung ist bundesweit ein akutes Defizit in der medizinischen Notfallbevorratung entstanden, denn die Bundesländer haben in der Vergangenheit weitestgehend keine eigene Sanitätsmaterialbevorratung unterhalten. Seit Dezember 1997 verfügt Rheinland-Pfalz nun über acht Depots für Arzneimittel und Medizinprodukte sowie ein Spezialdepot für Antidota.

Die Aufgaben der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung bei Großunglücken und Katastrophen oder gar im Verteidigungsfall sind gemäß unserer Verfassung auf den Bund und die Länder in einem dualen System verteilt.

Der Zivilschutz ist gem. Artikel 73 Nr. 1 Grundgesetz eine Aufgabe des Bundes zur zivilen Gefahrenabwehr in einem Verteidigungsfall.

Der Katastrophenschutz ist nach Artikel 30 Grundgesetz Aufgabe der Länder; er dient der Gefahrenabwehr im Frieden.

Die Unglücke von Ramstein, Remscheid und Amsterdam haben zu einer objektiveren Bewertung von Katastrophenmedizin und Notfallvorsorge für Großunglücke wesentlich mehr beigetragen, als wir es in den 70er Jahren unseres Jahrhunderts erlebt haben.

Jedoch alle damaligen Forderungen und Bekenntnisse zu einer effizienteren Notfallvorsorge werden inzwischen durch finanzpolitische Aspekte bestimmt. Wegen der schwierigen Finanzsituation in den öffentlichen Haushalten einerseits und andererseits begünstigt durch die veränderten politischen und militärischen Rahmenbedingungen haben der Gesetzgeber und die Bundesregierung die permanente Zivilschutzbevorratung mit Arzneimitteln abgeschafft. Das Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (ZSNeuOG) vom 25.3.1997 enthält nur noch folgende Regelung:

§ 17 Sanitätsmaterialbevorratung

Das Bundesministerium des Innern kann durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates anordnen, dass nach Maßgabe des Artikels 80a des Grundgesetzes ausreichendes Sanitätsmaterial von Herstellungsbetrieben, Großhandlungen sowie Öffentlichen und Krankenhaus-Apotheken vorgehalten wird, um den zusätzlichen Bedarf im Verteidigungsfall sicherzustellen. Die §§ 4, 8 und 13 bis 16 des Wirtschaftssicherstellungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden. ►

Der Bundesrat hat in der Sitzung am 19.12.1996 diese Regelung folgendermaßen begründet:

„Eine ersatzlose Streichung des bisherigen § 14 des Zivilschutzgesetzes, der im Frieden eine Sanitätsmaterialbevorratung vorsieht, ist nicht vertretbar, weil die friedenszeitlichen Vorräte den vermehrten Bedarf in einem Verteidigungsfall nicht decken können. Nur zusätzlich angelegte Vorräte gewährleisten dann eine ausreichende Versorgung. Es genügt, diese Vorräte in einer Krise nach Maßgabe des Artikels 80a GG anzulegen.“

Bedenken gegen eine gegebenenfalls entschädigungspflichtige Bevorratung bestehen angesichts der Bevorratungsregelung im Wirtschaftssicherstellungsgesetz nicht. Ähnliche Regelungen sind in § 6 des Ernährungssicherstellungsgesetzes, § 4 des Verkehrssicherstellungsgesetzes und § 12 des Wassersicherstellungsgesetzes enthalten.“

Einerseits wird die Notwendigkeit zusätzlicher Vorräte für den Zivilschutz ausdrücklich herausgestellt, andererseits sollen diese aber erst in einer Krisensituation angelegt werden. Damit drängen sich folgende Fakten und Fragen auf:

- ▲ Es gibt keine weitreichenden Vorräte bei den pharmazeutischen Herstellern und Großhandlungen, in den Apotheken und Krankenhäusern und erst recht nicht im Rettungswesen und Katastrophenschutz.
- ▲ Die Hersteller von Arzneimitteln und Medizinprodukten produzieren nach den Prinzipien von Wirtschaftlichkeit und Kostenminimierung durch „lean production“ und „just-in-time production“.
- ▲ Auch unter friedenszeitlichen Normalbedingungen verzeichnen wir immer wieder Versorgungsengpässe durch Lieferausfälle im Pharma-Bereich.
- ▲ Nur bei Großschadensereignissen, nicht aber im Verteidigungsfall, kann je nach Situation mit einigem logistischen Aufwand ein erhöhter Bedarf punktuell mobilisiert werden.
- ▲ Wann aber fällt solch eine folgenschwere Entscheidung, eine militärische Krise zu konstatieren?

- ▲ Wo sollen dann Arzneimittel und medizinischer Bedarf kurzfristig hergeholt werden?
- ▲ Die Pharma-Industrie ist überhaupt nicht in der Lage, den zusätzlichen Bedarf für einen Verteidigungsfall kurzfristig „aus dem Boden zu stampfen“.
- ▲ Welche Auswirkungen hat diese (Un-)Regelung auf das Gesundheitswesen in Notzeiten?

Quintessenz:

Wenn wir erst in einer Krise Vorräte anlegen, dann wird es uns genauso ergehen wie dem Eichhörnchen, das zwangsläufig verhungert, wenn es erst im Winter bei tiefem Schnee beginnt, Nüsse zu sammeln.

Notfallvorsorge muss nach wie vor durch Zusatzbevorratung für außergewöhnliche Ereignisse abgesichert werden. Sie kann nicht aus dem für die Regelversorgung der Bevölkerung verfügbaren Potential abgezogen werden.

Arzneimittelvorräte für Großunglücke und Katastrophen

Der ersatzlose Wegfall der Sanitätsmittelbevorratung des Bundes hat flächendeckend in Deutschland zu einem Defizit in der Notfallbevorratung geführt, das zur Zeit nicht durch adäquate Vorsorgemaßnahmen der Bundesländer zur friedenszeitlichen Notfallvorsorge für Großschadensereignisse und Katastrophen kompensiert wird. Und nun fehlen auch den Bundesländern die erforderlichen finanziellen Mittel, um kurzfristig in größerem Umfang medizinische Vorräte zu beschaffen. In der Diskussion wird dabei hilfsweise auf die Vorräte in Öffentlichen Apotheken und Krankenhausapotheken, bei den Arzneimittelherstellern und beim Pharma-Großhandel verwiesen, die im Bedarfsfall nur logistisch zusammengeführt werden müssten. Diese Vorräte werden dem Bedarf der regulären

medizinischen Versorgung angepasst produziert und dem „Tagesbedarf“ entsprechend vorrätig gehalten.

Wir benötigen also dringend neue Konzepte zur Versorgung mit Arzneimitteln, Medizinprodukten und Sanitätsmaterial bei Not- und Katastrophenfällen. Gemeinsame Planungen aller für die Notfallvorsorge verantwortlichen Behörden und Institutionen müssen zu einer ausreichenden Arzneimittelbevorratung für den Zivil- und Katastrophenschutz unter Berücksichtigung einer gerechten Lastenverteilung für Bund, Länder und Gemeinden führen.

Versorgung mit Arzneimitteln und Verbandstoffen in Rheinland-Pfalz

Als erstes Bundesland hat Rheinland-Pfalz mit einem neuen Bevorratungsmodell auf die mangelhafte Situation reagiert und den Bevorratungsdefiziten punktuell entgegen gewirkt. Auf der Basis des § 6 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und

Katastrophenschutzgesetz - LBKG -) vom 02.11.1981 wurden acht Depots für Arzneimittel und Medizinprodukte (siehe Abb.1) sowie ein Spezialdepot für Antidota eingerichtet.

Mit diesen landeseigenen Depots wurde eine Ergänzung der Arzneimittelbevorratung für den Rettungsdienst und Katastrophenschutz für die Notfallversorgung beim Massenanfall von Verletzten und Erkrankten geschaffen. Die Depots stehen auch den Krankenhäusern sowie Behörden und Einrichtungen mit Sicherheitsaufgaben zur Verfügung. Sie wurden nach topographischen Gesichtspunkten über das Land verteilt; das Antidotdepot wurde zentral an die Beratungsstelle für Vergiftungen der Universität in Mainz angebunden.

Der Inhalt der Depots für Arzneimittel und Medizinprodukte ist in Abb. 2 wiedergegeben; der Inhalt des Spezialdepots für Antidote in Abb. 3. Die Vorräte in den Depots sind so gelagert, dass ihr gesamter Inhalt

Abb. 1

Idar-Oberstein	Städt. Krankenanstalten	Tel.	06781 660
Kaiserslautern	Berufsfeuerwehr	Tel.	0631 16014
		Fax	0631 8523748
Landau in der Pfalz	Rettungsleitstelle	Tel.	06341 19222
		Fax	06341 140103
Ludwigshafen am Rhein	Berufsfeuerwehr	Tel.	0621 5708-0
		Fax	0621 5708-6100
Mainz	Berufsfeuerwehr	Tel.	06131 122463
		Fax	06131 123031
Mayen	St. Elisabeth-Krankenhaus	Tel.	02651 830
Trier	Berufsfeuerwehr	Tel.	0651 9488-0
		Fax	0651 7182379
Wirges	DRK-Ortsverband	Tel.	02602 19222
		Fax	02602 90735

Abb. 2

Inhalt regionale Depots für Arzneimittel

Arzneimittel	Wirkstoff	Inhalt	Form	Anzahl
Bronchocort	Beclometason	15 ml	D.A.	50
Ketanest 50	Ketamin	100 mg/2 ml	Ampulle	100
Suprarenin	Adrenalin	25 mg/25 ml	Inj.-Flasche	25
Tramal	Tramadol	100 mg/2 ml	Ampulle	50
Urbason	Methylprednisolon	1000 mg	Ampulle	10

Inhalt regionale Depots für Medizinprodukte

Bezeichnung	Ausführung	Anzahl
Sterofundin Vollelektrolytlösung	500 ml Plastikflasche oder -beutel	100
Sterofundin Vollelektrolytlösung	1000 ml Plastikflasche	200
Haes 6 %	500 ml Plastikflasche oder -beutel	50
Venenverweilkanülen, steril	einzel, steril	100
Infusionsbesteck, steril	einzel, steril, auch für Druckinfusion	100
Kanülenpflaster, steril	einzel, steril, mit Wundkissen	100
Kanülenpflaster, geschlitzt	einzel, geschlitzt	100
Einmalhandschuhe Latex	Paar	100

Abb. 3

Inhalt Spezialdepot für Antidota

Arzneimittel	Wirkstoff	Inhalt	Form	Anzahl
4-DMAP	4-Dimethyl-aminophenol	250 mg	Ampulle	10
Atropin	Atropinum sulfuricum	100 mg/10 ml	Ampulle	50
Carbo medicinalis	Aktivkohle	10 g	Pulver/Tbi	100
Fluimucil Antidot	Acetylcystein	5.000 mg	Ampulle	10
Na-thiosulfat	Na-thiosulfat	100 mg/100 ml	Ampulle	10
Toxogonin	Obidoxim	250 mg	Ampulle	20
Peg 400	Polyethylenglykol	1000 ml	Lösung	10
Toluidinblau	Toloniumchlorid	300 mg/10 ml	Ampulle	10

sofort gebrauchsfähig verfügbar ist. Aus Gründen der Arzneimittelsicherheit und Produktqualität werden die Vorräte durch Apotheker betreut und halbjährlich auf Verwendungsfähigkeit sowie Verfalldaten überprüft.

Die Anforderung der Arzneimittel und Medizinprodukte sowie deren Ersatz sind folgendermaßen geregelt:

1. Anforderungsberechtigte sind:

- a) Landkreise und kreisfreie Städte in Rheinland-Pfalz
Leitende Krankenhausärzte in Vertretung der Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz:
Leitende Notärzte (LNA), Organisatorische Leiter (OL) im Auftrag eines LNA

b) Sonstige, z. B.:

- Bundesgrenzschutz, Polizeien der Länder
Deutsche Bahn AG, andere Länder.

- 2. Die anforderungsberechtigten Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz (Landkreise und kreisfreie Städte) müssen in ihren jeweiligen Alarm- und Einsatzplanungen sicherstellen, dass die Arzneimittel und Medizinprodukte von den Depots abgeholt und an die Schadensstelle verbracht werden können.
- 3. Jede Ausgabe ist zu dokumentieren (Abb. 4).
- 4. Der Verbrauch der Arzneimittel und Medizinprodukte ist nach der

Art und Menge mit einem „Sammelrezept“ von einem anforderungsberechtigten Arzt nachzuweisen, wobei Namen von verletzten Personen entbehrlich sind.

- 5. Der Kostenersatz ist in § 37 LBKG sowie im Verwaltungsverfahrensgesetz geregelt. Die Anforderungsberechtigten stellen nach einem Schadensereignis der zuständigen Krankenhausapotheke unverzüglich die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung, damit diese die fehlenden Bestände kaufen und das Depot wieder auffüllen kann.
- 6. Bei vollständig übergebenen Transportkisten können aus Gründen der Produktsicherheit keine Restbestände zurückgenommen werden, das heißt, dass angebrochene Gebinde komplett zu ersetzen sind.
- 7. Sollten die unter 1 b genannten „Sonstigen“ Depotleistungen aus Rheinland-Pfalz anfordern, ist diesem Ersuchen möglichst unverzüglich nachzukommen, sofern nicht eigener Bedarf besteht; die unter 1 bis 6 gemachten Angaben gelten entsprechend.

Die Anforderungen können einzelne Arzneimittel und Medizinprodukte und/oder Antidote bis hin zum Gesamtbestand eines oder mehrerer Depots betreffen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit der Errichtung dieser Notfalldepots eine Empfehlung an die Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte ausgesprochen, eine eigene, standardisierte Arzneimittelbevorratung für die Schnelleinsatzgruppe (SEG) ihres Zuständigkeitsbereiches vorzunehmen. Das Bevorratungskonzept für die Schnelleinsatzgruppen ist in Abb. 5 dargestellt.

Die zuständigen Apotheker/innen betreuen die Depots durch

- ▲ eine regelmäßige Überwachung der Lagerbedingungen und Verfalldaten,
- ▲ eine rechtzeitige Umwälzung bzw. Umverteilung der Arzneimittel und Medizinprodukte im Krankenhausbetrieb und Rettungsdienst, um Verfall möglichst zu vermeiden,
- ▲ eine Sicherung der Transportkisten mit einer Banderole mit Datum und Unterschrift der Apothekerin oder des Apothekers vor unbefugtem Öffnen und als Nachweis der Vollständigkeit und Verkehrsfähigkeit des Inhalts der Transportkiste, ▶

Abb. 4

Landeseigene regionale Depots
für Arzneimittel und Medizinprodukte / Spezialdepot für Antidote
des Landes Rheinland-Pfalz

Übergabeprotokoll

bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen!

Ausgabestelle/Depot:

Anforderungsberechtigter:

(Landkreis, Kreisfreie Stadt, Krankenhaus, Sonstige)

(Name der Leitenden Notärztin / des Leitenden Notarztes (LNA), des leitenden Krankenhausarztes)

(Name der Organisatorischen Leiterin / des Organisatorischen Leiters (OL))

Für welche Schadenslage:

.....

Ort, Datum:

Das Arzneimittel/ Medizinproduktesortiment wurde durch folgende Organisation abgeholt:

(z.B. Hilfsorganisation, Feuerwehr, Sonstige)

Folgende Arzneimittel/Medizinprodukte wurden zur Ausgabe bereitgestellt:

- Kästen 1 - 18 (komplett) ja

- Kästen - Nr.

.....

Übergaben: **übernommen:**

(Ort, Datum, Uhrzeit) (Ort, Datum, Uhrzeit)

(Namen der/des Übergabenden) (Namen der/des Übernehmenden)

(Unterschrift der/des Übergabenden) (Unterschrift der/des Übernehmenden)

▲ Einweisung der Leitenden Notärzte und Organisatorischen Leiter in die Depots und Information über den Inhalt der Transportkisten.

Die Lagerung der Arzneimittel sollte wegen der sofortigen Gebrauchsfähigkeit der Infusionen möglichst bei Raumtemperatur (bis max. 25° C) erfolgen; die Raumtemperatur darf nicht überschritten werden. Nur diejenigen Arzneimittel, die schwer umzuwälzen sind (Antidote, z. B. Atropin) oder deren Verfalldaten abgelaufen sind, werden vom Land Rheinland-Pfalz neu beschafft.

Die Leitenden Notärzte und Organisatorischen Leiter sollen sich und ihre Mitarbeiter im Rahmen der Aus- und Weiterbildung über den Inhalt der Depots und die organisatorischen Regelungen zur Benutzung informieren.

Zusammenfassung

Es ist sehr zu begrüßen, dass Rheinland-Pfalz nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Neuordnung des Zivilschutzes (ZSNeuOG) vom 25.3.1997 als

erstes Bundesland schnell reagiert hat, um dem Defizit in der Notfallbevorratung zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung bei Großschadensereignissen und Katastrophen entgegenzuwirken. Wünschenswert wäre jedoch eine konzentrierte Aktion aller Bundesländer, um gemeinsam mit der Bundesregierung und in Kooperation mit den Kommunen ein flächendeckendes und standardisiertes Bevorratungsmodell für Not- und Katastrophenfälle mit einer breiten Kostenverteilung aufzubauen.

Die neuen Depots in Rheinland-Pfalz können als Grundstein für eine weitergehende Notfallbevorratung betrachtet werden. Es wäre sehr gut, wenn die Regionaldepots noch um das empfohlene Sortiment an Arzneimitteln für die Bevorratung der Schnellein-

satzgruppen ergänzt würden. Für die Zukunft ist zu empfehlen, schrittweise mit Hilfe des Landes schwerpunktmäßig in Krankenhausapotheken zusätzliche Notfallvorräte zu schaffen, die ohne weitere Folgekosten im Krankenhausbetrieb umgewälzt werden. Das zentrale Antidot ist sehr knapp bemessen; es sollte beim Massenanfall von Vergiftungen in der Lage sein, die klinische Versorgung zu sichern.

Es ist zu empfehlen, dass die Einrichtungen des Rettungsdienstes mit kommunaler Hilfe die Bevorratung mit Arzneimitteln, Antidoten und Medizinprodukten wesentlich erhöht wird. Die Deutsche Gesellschaft für Katastrophenmedizin hat unter der Leitung von Prof. Dr. med. B. D. Domes, Univ. Tübingen, in einer Arbeitsgruppe bereits ein Bevorratungsmodell für den kommunalen Bereich erarbeitet. Es beinhaltet:

- ▲ einen zusätzlichen Arzneimittelvorrat des Rettungsdienstes für 40 Notfallpatienten zur präklinischen Versorgung bei Großschadensereignissen,
- ▲ einen Antidot-Vorrat für den kommunalen Bereich,
- ▲ 2 Verbrennungs-Notfallsets für je 10 Patienten sowie
- ▲ einen Vorrat an Medizinprodukten. ■

Abb. 5

Inhalt Arzneimittelvorrat pro Schnelleinsatztruppe

Arzneimittel (z.B.)	Wirkstoff	Inhalt	Form	Anzahl
Adalat 10	Nifedipin	10 mg	Kapsel	40
ASS	Acetylsalicylsäure	500 mg	Tablette	96
Atropin 0,5	Atropinum sulfuricum	0,5 mg/1 ml	Ampulle	20
Atropin 100 mg	Atropinum sulfuricum	100 mg/10 ml	Ampulle	5
Bronchocort	Beclometason	15 ml	D.A.	5
Berotec 200	Fenoterol	15 ml	D.A.	5
Dormicum V5	Midazolam	5 mg/5ml	Ampulle	10
Dopamin 200	Dopamin	200 mg/5 ml	Ampulle	10
Ebrantil 50	Urapidil	50 mg/10 ml	Ampulle	5
Effortil	Etilefrin	10 mg/1 ml	Ampulle	10
Etomidat Lipuro	Etomidat	20 mg/10 ml	Ampulle	5
Euphyllin	Theophyllin	200 mg/10 ml	Ampulle	10
Fenistil	Dimetinden	4 mg/4 ml	Ampulle	20
Glucose 40 %	Glucose	4 g/10 ml	Ampulle	10
Ketanest 50	Ketamin	100 mg/2 ml	Ampulle	20
Lasix 40	Furosemid	40 mg/4 ml	Ampulle	5
Lidocain Braun 2 %	Lidocain	100 mg/5 ml	Ampulle	10
Lysthenon siccum	Suxamethonium	500 mg	Ampulle	3
Nitrolingual	Glycerintrinitrat		Spray	2
Norcuron	Vecuroniumbromid	4 mg/1 ml	Trock.Subs.	10
Urbason	Methylprednisolon	1000 mg/10 ml	Trock.Subs.	4
Suprarenin	Adrenalin	1 mg/1 ml	Ampulle	10
Suprarenin	Adrenalin	25 mg/25 ml	Inj.-Flasche	1
Tagamet	Cimetidin	200 mg/2 ml	Ampulle	20
Tramal	Tramadol	100 mg/2 ml	Ampulle	20
Trapanal	Thiopental	0,5 g trocken	Inj.-Flasche	10
Valium	Diazepam	10 mg/2 ml	Ampulle	30
Valium	Diazepam	10 mg	Tablette	20
Aqua ad injectabilia	Aqua	10 ml	Ampulle	20

Zur Bemessung des Sanitätsdienstes bei Großveranstaltungen

von Dr. Franz-Josef Leven, Malteser-Hilfsdienst e. V., Kaarst

1. Problemstellung: Dimensionierung von Sanitätseinsätzen bei Großveranstaltungen

Die korrekte Festlegung des erforderlichen Umfangs des Sanitätsdienstes bei Großveranstaltungen ist eine der verantwortungsvollsten Aufgaben der Führung in Hilfsorganisationen, aber auch der Ordnungsbehörden und der jeweiligen Veranstalter. Einerseits ist eine qualitativ hochwertige und quantitativ ausreichende Versorgung der Besucher der Veranstaltung sicherzustellen, die alle im Vorfeld erkennbaren Risiken und Gefahrenpotentiale angemessen berücksichtigt. Andererseits verursacht der Sanitätsdienst - trotz des Einsatzes ehrenamtlicher, d. h. freiwilliger und unbezahlter Helfer - Kosten, die grundsätzlich der Veranstalter zu tragen hat, welcher sie bei kommerziellen Veranstaltungen letztlich über die Eintrittspreise auf die Besucher oder auf eventuelle Sponsoren überwälzt.

Da jede zusätzliche Ausgabe für den Sanitätsdienst bei gegebenen Einnahmen den Gewinn des Veranstalters schmälert, ist es durchaus nachvollziehbar, dass von dieser Seite oftmals auf einen möglichst gering dimensionierten Sanitätsdienst gedrängt wird.

Im Spannungsfeld von medizinischen bzw. einsatztaktischen Erfordernissen einerseits und ökonomischen Interessen andererseits sowie angesichts der Unbestimmtheit des tatsächlichen Einsatzaufkommens im Verlaufe einer Großveranstaltung wird teilweise auf aus früheren Einsätzen abgeleitete Formeln zurückgegriffen, mit deren Hilfe die Dimensionierung des Sanitätsdienstes anhand einiger weniger vorab bekannter Faktoren vorgenommen werden soll. Dieses

Vorgehen hat insofern seinen Reiz, als die für die Anwendung der Formel benötigten Daten („Input“) vergleichsweise leicht zu ermitteln sind, während eine detailliertere Analyse des Einsatzes bei sorgfältiger Durchführung sehr arbeitsintensiv ist. In jedem Fall ist die Risikoanalyse und Kräftebemessung anhand einer auf Erfahrungswerten beruhenden Formel besser als eine Einsatzplanung „aus dem Gefühl heraus“.

Wie jede Faustregel bergen aber auch diese Formeln stets die Gefahr, im Einzelfall zu ungenauen oder falschen Ergebnissen („Output“) zu führen, wenn z. B. die bei der Erarbeitung der Formeln vorliegenden Voraussetzungen im konkreten Einzelfall eben nicht bestehen oder besondere, in den Formeln nicht berücksichtigte Umstände zu zusätzlichem (oder vielleicht auch geringerem) Personalbedarf führen.

Bei unterversorgten Großveranstaltungen besteht daher stets die Gefahr, dass der örtliche Rettungsdienst mit eingesetzter werden muß und die einsatztaktischen Fehleinschätzungen demzufolge auch zu einer Qualitätsminderung der rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung außerhalb der Veranstaltung führen.

Bei der sanitätsdienstlichen Betreuung von Großveranstaltungen ist dies besonders misslich, da insbesondere bei einer akuten Unterbesetzung des Sanitätsdienstes in der knappen verfügbaren Zeit kaum die erforderlichen Verstärkungen alarmiert und herangeführt werden können. Bei unterversorgten Großveranstaltungen besteht daher stets die Gefahr, dass der örtliche Rettungsdienst mit eingesetzt werden muß und die einsatztakti-



Foto: Oskom

schen Fehleinschätzungen demzufolge auch zu einer Qualitätsminderung der rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung außerhalb der Veranstaltung führen. Die haftungsrechtlichen Konsequenzen einer Fehleinschätzung des Kräftebedarfs seien hier nur am Rande erwähnt.

Der nachfolgende Beitrag untersucht die Eignung einiger Rechenanweisungen zur Bemessung des Sanitätsdienstes bei Großveranstaltungen am Beispiel des Konzertes einer Popgruppe, die insbesondere bei jüngeren weiblichen Besuchern sehr beliebt ist. Der Verfasser nahm an dem fraglichen Einsatz selbst als Abschnittsleiter im Backstage-Bereich („Abschnitt II“) teil.

2. Einsatzerfahrungen

2.1 Konzept und Ablauf des Einsatzes

Der Sanitätseinsatz fand bei moderaten Temperaturen in einem offenen Stadion statt. Erwartet wurden ca. ►

Tab. 1: Zahl der Hilfeleistungen in Abschnitt II nach Uhrzeit

Zeitraum	Zeitdauer	Zahl der Hilfeleistungen
16:30 bis 18:00	90´	7
18:00 bis 20:15	135´	228
20:15 bis 20:40	25´	115
20:40 bis 21:20	40´	80
21:20 bis 22:00	40´	77
Gesamtzahl der Hilfeleistungen		507

35.000 vorwiegend weibliche Zuschauer. Das von der Einsatzleitung erarbeitete Einsatzkonzept sah für den Backstage-Bereich vor, die behandlungsbedürftigen Zuschauerinnen an einem Übergabepunkt von den Ordnungskräften des Veranstalters zu übernehmen und nach einer kurzen Untersuchung durch Mitglieder des Rettungstrupps dem Abschnitt I (Verbandplatz) zur ärztlichen Versorgung zuzuführen. Bei Bedarf sollte von hier ein Transport in ein geeignetes Krankenhaus erfolgen. Bei nicht mehr transportfähigen Patienten sollte bereits in den beiden Backstage-Abschnitten eine notfallmäßige Erstversorgung durchgeführt werden. Die rückwärtigen und seitlichen Zuschauerbereiche wurden durch eigenständige Einsatzabschnitte und einen zweiten Verbandplatz versorgt.

Schon während des Vorkonzertes (bis 20.15 Uhr) stellte sich heraus, dass die Zahl der im Abschnitt II eingesetzten Helfer nicht ausreichen würde, alle vom Ordnungsdienst übernommenen Patientinnen unverzüglich dem Verbandplatz zuzuführen. Auch die Verstärkung durch Helfer des Fernmeldedienstes und aus anderen Abschnitten konnte nicht verhindern, dass die Zahl der (noch) nicht transportierten Patienten anstieg. Daher wurde für einen Teil der Patienten eine provisorische Verletztenablage hinter dem ersten Sichtschutz eingerichtet. Hier wurden primär die Helferinnen und besonders qualifizierte Helfer zur Betreuung eingesetzt. Der Transport der Patienten von der provisorischen Verletztenablage zum Verbandplatz erfolgte nach Notwendigkeit und zur Verfügung stehendem Helferpotential.

Gegen Ende des Konzertes verebbte der Patientenzustrom zusehends, so dass sich wenige Minuten nach Konzertende kein Patient mehr in der provisorischen Verletztenablage befand. Deshalb wurden die aus anderen Abschnitten stammenden Helfer wie-

der zurückgesandt, um dort (insbesondere im Bereich des Ausgangs) die sanitätsdienstliche Versorgung während des Besucherabstroms sicherzustellen. Mit den originär dem Abschnitt II zugeteilten Kräften wurden nach Konzertende die anderen Abschnitte bei Materialabbau und -verlastung unterstützt. Insgesamt fielen in Abschnitt II 507 Hilfeleistungen an (vgl. Tab. 1); im Gesamteinsatz dürften es über 1.100 Hilfeleistungen gewesen sein.

2.2 Diskussion der Personalbemessung

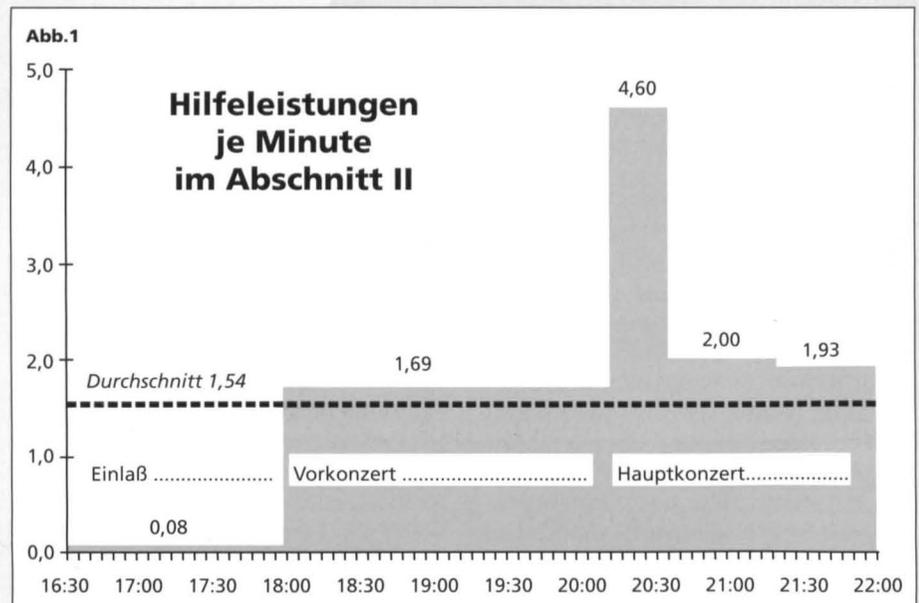
„Hinterher ist man immer klüger.“ Die nachfolgenden Ausführungen sollen nicht darstellen, was der Verfasser „von Anfang an“ anders gemacht hätte (dies wäre in der Tat nicht allzuviel gewesen!), sondern stellen das Ergebnis einer nachträglichen Einsatzanalyse und Auswertung der gesammelten Erfahrungen dar. Ihr ausschließlicher Zweck ist es, eine gedankliche Hilfestellung für künftige Einsätze dieser Art zu geben.

Ursprünglich war der Einsatz mit insgesamt 120 Helfern für alle Einsatzabschnitte einschließlich Führung und

Versorgung geplant. Nach dem Tod einer Zuschauerin bei einem ähnlichen Konzert in Düsseldorf wurde seitens der lokal zuständigen Ordnungsbehörden eine Mindeststärke von 200 Helfern festgelegt. Aufgrund der hohen Resonanz der Helfer auf die Einsatzanfrage fuhr die Einsatzleitung den Einsatz schließlich mit etwa 300 Helfern. Auch diese Helferzahl erwies sich im Einsatzablauf als zu gering; angesichts der auch im Vergleich mit ähnlichen Veranstaltungen der gleichen Popgruppe sehr hohen Zahl von Hilfeleistungen war dies allerdings im Vorfeld nicht absehbar.

Nachfolgend sei der tatsächliche Personalbedarf für den Abschnitt II mit Hilfe einer überschlägigen Rechnung skizziert. Wir gehen dabei davon aus, dass das zwischen Hilfsorganisation und Veranstalter abgesprochene Grundkonzept des Einsatzes (Übernahme der Patienten vom Ordnungsdienst an der Bühne und anschließender Transport jedes Patienten zum Verbandplatz) beibehalten wird. Ob andere Einsatzkonzepte zu insgesamt niedrigerem Helferbedarf geführt hätten, soll an dieser Stelle nicht diskutiert werden.

Der Schlüssel zur Bestimmung des Personalbedarfes liegt in der Analyse des zeitlichen Verlaufs des Einsatzaufkommens. Die zeitlich differenzierte Dokumentation des Patientenansturms erlaubt eine zumindest grobe Bestimmung der Spitzenbelastungen. Im Durchschnitt wurden im Abschnitt II zwischen 16:30 Uhr und Konzertende etwa 1,5 Hilfeleistungen je Minute erbracht. Die Bemessung des erforder-



lichen Helferpotentials aufgrund dieser Durchschnittsbetrachtung würde jedoch zu völlig falschen Ergebnissen führen.

Während im Zeitraum zwischen Einlass und Vorkonzert nur sehr wenige und bis zum Beginn des Hauptkonzertes „nur“ 1,7 Patientinnen in der Minute versorgt werden mussten, stieg die Belastung in der ersten Konzerthälfte auf nahezu fünf Patientinnen in jeder Minute. Diese Phase der stärksten Belastung dauerte insgesamt 35 Minuten. In der zweiten Hälfte des Konzertes sank die Belastung dann auf zwei Patientinnen je Minute (vgl. Abb. 1). Eine feinere zeitliche Differenzierung würde sicherlich eine noch viel ausgeprägtere Spitzenbelastung zu Beginn des Hauptkonzertes ergeben. Im folgenden wird der Einfachheit halber mit einem maximalen Patientenanstieg in der Spitze von 5 pro Minute gerechnet.

Die Kapazität einer Sanitätsbetreuung ist nach Auffassung des Verfassers - der damit sicherlich nicht alleine steht - nun grundsätzlich nicht auf die durchschnittliche Zahl der Hilfeleistungen auszugehen, sondern so zu bemessen, dass der absehbare Spitzenbedarf während der Veranstaltung sicher gedeckt werden kann und darüber hinaus noch qualitativ und quantitativ ausreichende Reserven für unvorhergesehene Notfälle zur Verfügung stehen. Das hätte für den hier betrachteten Einsatz bedeutet, dass die Kapazität des Abschnittes II zur Übernahme und zum Transport von mindestens fünf Patientinnen je Minute hätte ausreichen müssen.

Berücksichtigt man die den Einsatz erleichternden Tatsachen, dass die Mehrzahl der Patientinnen aufgrund ihres geringen Gewichtes von zwei Helfern getragen werden konnte und dass auch das ebene Gelände diese Verfahrensweise zuließ, so waren in der Zeit der Hauptbelastung zehn Helfer je Einsatzminute durch einen Transportbeginn gebunden. Bei einer durchschnittlichen Transportdauer vom Backstage-Bereich zum Verbandplatz von - vorsichtig geschätzt - sechs bis sieben Minuten (einschließlich Rückweg der Helfer) bedeutete dies allein für den Abschnitt II einen Bedarf von 70 Helfern (vgl. Tab. 2) zuzüglich des Leitungs- und Aufnahmepersonals, also von insgesamt 80 Helfern.

Tab. 2: Personalbedarf in Abschnitt II bei Ausrichtung auf Spitzenbedarf

Patienten je Minute x Helfer je Trage x Minuten Transportdauer = 70 Helfer					
5	x	2	x	7	= 70 Helfer

Dieser Personalbedarf erhöht sich grundsätzlich, wenn

- ▲ ein Patient aufgrund seines Gewichtes mehr als zwei Helfer an der Trage beansprucht,
- ▲ das Gelände drei oder vier Helfer an jeder Trage erfordert (wie es z. B. in anderen Einsatzabschnitten der Fall war und eigentlich auch der „Normalfall“ sein sollte),
- ▲ die durchschnittliche Transportzeit sich durch Stauungen im Triagebereich des aufnehmenden Verbandplatzes verlängert,
- ▲ eine ungünstige Witterung die Leistungsfähigkeit der Helfer herabsetzt und
- ▲ Helfer nach einigen Transporten eine Pause zur Regeneration benötigen.

Angesichts dieser (nicht mehr als überschlägigen) Kalkulationen wäre während der Zeit von 20:00 bis 21:00 Uhr allein für den Abschnitt II ein

Tab. 3: Personalbedarf in Abschnitt II bei Ausrichtung auf Durchschnittsbedarf

Patienten je Minute x Helfer je Trage x Minuten Transportdauer = 22 Helfer					
1,54	x	2	x	7	= 22 Helfer

Bedarf von etwa 100 Helfern anzusetzen gewesen.

Bei der unkritischen Verwendung des Durchschnittsansatzes wären hingegen lediglich 22 Helfer zuzüglich Abschnittsführung und Reserven, also etwa 30 Helfer für den Transport von Abschnitt II zum Verbandplatz erforderlich gewesen (vgl. Tab. 3). Die Differenz zwischen einem Bedarf von 30 Helfern bei der Durchschnittsbetrachtung und 100 Helfern bei der Betrachtung des Spitzenbedarfes belegt eindrücklich, wie wichtig eine realistische Einschätzung gerade der zeitlichen Struktur des Einsatzaufkommens im Rahmen jeder Einsatzplanung ist.

Mangels eigener Anschauung kann an dieser Stelle nicht diskutiert werden, ob die Aufnahmekapazität des Verbandplatzes ausgereicht hätte, diesen Patientenzustrom zu verkraften, oder ob es dort wiederum zu Stauungen gekommen wäre. Die grundsätzliche Berechnung der erforderlichen

Verbandplatzkapazität ist jedoch einfach: Wenn sowohl Abschnitt II als auch Abschnitt VIII (der andere Backstage-Abschnitt) je fünf Patienten je Minute einliefern und wenn man für die Sichtung eines Patienten nur (!) eine Minute rechnet, sind allein zehn parallele Triageplätze einschließlich des erforderlichen ärztlichen und nichtärztlichen Personals vorzuhalten. Beträgt die durchschnittliche Verweildauer im Pflegebereich 15 Minuten, so sind 150 Liegeplätze erforderlich - zuzüglich eines vorsichtig geschätzten Aufschlages von etwa 10 % der Liegeplätze für Wechselzeiten, Reinigung etc.

Für den gesamten Einsatz wäre insgesamt eine Zahl von weit mehr als 500 Helfern angemessen gewesen. Dies hätte zwar während eines gewissen Zeitraums zu Überkapazitäten geführt, doch die Personalbedarfsplanung ist - wie ausgeführt - ja gerade im sanitätsdienstlichen und notfallme-

dizinischen Bereich nicht auf die Durchschnitts-, sondern auf die Spitzenbelastung auszurichten. Außerdem ist davon auszugehen, dass die Leistungsfähigkeit der Helfer nach dem Spitzenanstieg für eine gewisse Zeit herabgesetzt ist.

3. Formeln zur Risikoabschätzung und Personalbedarfsplanung für Großereignisse

Es liegen verschiedene Punktesysteme vor, mit deren Hilfe die für eine Sanitätsbetreuung erforderliche Zahl von Helfern und Rettungsmitteln ermittelt werden soll. Der Grundgedanke dieser Formeln ist ebenso einfach wie richtig: Aus der Erfahrung mit früheren, intensiv ausgewerteten Einsätzen heraus wird der Bedarf an Rettungsmitteln und Helfern abgeleitet, wenn bestimmte Voraussetzun-

Tab. 4: Personalbedarfsbemessung nach ASB-Berechnung

Summe des Gefahrenpotentials aus			
+ Ort	(max. 5 P.)		
+ Veranstaltung	(max. 5 P.)		
+ Publikum	(max. 5 P.)	Anzahl der Besucher	Stärke
		x	= des
3		1.500	Sanitätsdienstes

Tab. 5: Ergebnis der Personalbedarfsbemessung nach ASB-Berechnung für Gesamteinsatz

5	+	5	+	5	x	35.000	=	116,67	~	120
			3			1.500				

gen vorliegen. Der hier betrachtete Einsatz ist allerdings ein gutes Beispiel dafür, dass eine rein schematische Anwendung dieser Formeln zu gravierenden Fehlentscheidungen bei der Dimensionierung des Kräfteansatzes führen kann.

Eine der gebräuchlichen Formeln ermittelt das Gefahrenpotential einer Veranstaltung durch Berücksichtigung des Ortes, der Art der Veranstaltung und der Art des Publikums sowie der Zahl der Besucher (vgl. Tab. 4).¹

Setzt man in allen drei Gefahrenbereichen (Ort, Art der Veranstaltung, Publikum) für den hier betrachteten Einsatz die maximale Punktzahl an, so ergibt sich bei (großzügig gerechneten) 35.000 Zuschauerinnen die Berechnung gemäß Tab. 5.

Dies entspricht praktisch der ursprünglich geplanten Helferzahl, die aber - wie oben abgeleitet - nicht ausgereicht hätte, auch nur die beiden Backstage-Abschnitte der insgesamt acht Einsatzabschnitte ausreichend zu besetzen. Hätte man die prinzipiell friedliche und praktisch alkoholfreie Veranstaltung, den Ort und das Publikum nicht in allen

Kategorien (Ort, Veranstaltung, Publikum) der höchsten, sondern einer niedrigeren Gefahrenkategorie zugeordnet, so wäre die aus der Anwendung der Formel resultierende Unterversorgung mit Sanitätspersonal noch dramatischer gewesen.

Ein anderes Berechnungsmodell² ermittelt im Rahmen der Gefahrenanalyse Punkte, die für verschiedene Kriterien des Einsatzes (zulässige und tatsächliche Besucherzahl, Ort der Veranstaltung, Gefahrenneigung nach Art der Veranstaltung, Anwesenheit von „Prominenten“, Berücksichtigung polizeilicher Erkenntnisse, z. B. zur Gewaltbereitschaft des Publikums) vergeben werden. Nach diesem Modell würde der hier betrachtete Einsatz wie in Tab. 6 dargestellt, bewertet:

Für eine Veranstaltung mit einem solchermaßen ermittelten Punktwert zwischen 80,1 und 100,0 wird die Einsatzstärke gemäß Tab. 7 empfohlen:

Diese Einsatzstärke liegt unter der im ersten Modell ermittelten Helferzahl. Selbst wenn die Fahrzeugbesetzungen noch zur Helferzahl hinzugezählt werden, ergibt sich lediglich ein Personalbedarf von ca. 120 Helfern - wie bereits im ASB-Modell. Auch nach dieser zweiten, bereits mehr Faktoren berücksichtigenden Formel (ein weiterer Vorteil des Maurer-Modells ist in der konkreten Empfehlung zur Glie-

derung der Rettungsmittel und in der Berücksichtigung der anzuwendenden Führungsstruktur zu sehen) liegt die Empfehlung zum Personalbedarf somit weit unter dem tatsächlich Erforderlichen. Maurer hat diese Möglichkeit durchaus gesehen, denn er führt explizit aus: „Die hier angegebenen Richtwerte haben lediglich empfehlenden Charakter und müssen an die örtlichen Verhältnisse angepaßt werden.“³ Es besteht allerdings die Gefahr, dass diese mahnende Qualifizierung von manchen Lesern übersehen wird - mit vielleicht unabsehbaren Folgen.

4. Empfehlung: Ergänzung der „Makroanalyse“ durch „Mikroanalyse“

Diese Beispielrechnungen sollen keineswegs den grundsätzlichen Wert der dem jeweiligen Modell zur Risikoabschätzung und Kräftebemessung zugrundeliegenden Überlegungen abstreiten. Die Faktoren, die bei den untersuchten Modellen in die Ermittlung des Kräftebedarfs eingehen, sind grundsätzlich bei jeder Risikoanalyse zu berücksichtigen, und die in die Modelle eingegangenen Erfahrungen sind sicherlich hilfreich zur Überprüfung der eigenen Analyse. Insofern sind die Modelle sachgemäß und mögen für zahlreiche, vielleicht sogar die Mehrheit der Einsätze durchaus zutreffende oder zumindest befriedigende Ergebnisse erzielen.

Am hier betrachteten konkreten Fall wird allerdings deutlich, dass ab einer gewissen Einsatzdimension die trotz der Berücksichtigung mehrerer einsatzrelevanter Faktoren relativ groben Punktwertesysteme schnell zu größeren, nicht tolerierbaren Abweichungen zwischen dem theoretisch ermittelten und dem einsatztaktisch gebotenen Kräfteansatz führen können. Auch wenn es sich bei dem analysierten Einsatz um einen Extremfall

¹ Vgl. Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. (Hrsg.), *Sanitätsdienst bei Großveranstaltungen. Grundlagen zur Einsatzplanung*, Köln 1995, S. 15.

² Vgl. Maurer, K., *Einsatzplanung bei Großveranstaltungen*, in: Mitschke, Th., Peter, H. (Hrsg.), *Handbuch für Schnell-Einsatz-Gruppen*, 2. Aufl. Edewecht 1994, S. 271 - 292, hier bes. S. 284 - 290; ders., *Sinnvolle Einsatzplanung bei Großveranstaltungen - Ein Leitfaden für die Praxis*, in: *Rettungsdienst*, 18. Jg., Heft 4 I 1995, S. 263 - 270.

³ Maurer, K., *Einsatzplanung bei Großveranstaltungen*, in: Mitschke, Th., Peter, H. (Hrsg.), *Handbuch für Schnell-Einsatz-Gruppen*, 2. Aufl. Edewecht 1994, S. 290; ders., *Sinnvolle Einsatzplanung bei Großveranstaltungen - Ein Leitfaden für die Praxis*, in: *Rettungsdienst*, 18. Jg., Heft 4 I 1995, S. 270.

Tab. 6: Personalbedarfsbemessung nach „Maurer-Modell“

▲ Maximal zulässige Zahl der Besucher	35.000	9 Punkte
▲ Tatsächliche Zahl der Besucher	35.000	70 Punkte
▲ (maximaler) Gewichtungsfaktor für die Art der Veranstaltung		1,0
▲ Beteiligung prominenter Persönlichkeiten („VIPs“)		10 Punkte
▲ Keine Gewaltbereitschaft der Teilnehmer/innen		0 Punkte
→ Summierung der ermittelten und gewichteten Punkte		89 Punkte

handeln mag, ist doch zu konstatieren: Bei jedem Großeinsatz muß von der verantwortlichen Hilfsorganisation eine detailliertere, die spezifischen Einsatzbedingungen berücksichtigende Analyse vorgenommen werden, die sich grundsätzlich nicht in der pauschalen Anwendung der verschiedenen diskutierten Formeln erschöpfen darf.

Es handelt sich bei der geforderten Analyse um einen Einstieg in die „Mikroebene“ eines Einsatzes, indem möglichst alle im Einsatzablauf zu erfüllenden Einzelaufgaben vom Grundsatz her identifiziert und in ihrem zeitlichen Anfall prognostiziert werden. Die Gesamtheit aller nach der Mikroanalyse gleichzeitig zu erfüllenden Aufgaben ergibt den Mindestpersonalbedarf während der Spitzenbelastung. Dieser Mindestpersonalbedarf erhöht sich natürlich, wenn vor oder nach der Personalbedarfsspitze Aufgaben anfallen, die nur von besonderen Spezialisten erfüllt werden können, d. h. wenn die in der Spitze der Arbeitsbelastung einzusetzenden Helfer von ihrer Qualifikationsstruktur her nicht ausreichen, alle im Gesamtablauf des Einsatzes zu leistenden Aufgaben zu erfüllen.

Im Gegensatz hierzu handelt es sich bei den Formeln zur Risikoanalyse und Personalbedarfsbemessung um Ansätze auf der „Makroebene“, die für den jeweiligen Einsatz in besonderem Maße wichtige Einflußfaktoren auf den Personalbedarf nicht erfassen können, sondern nur von vorher festgelegten Richtsätzen ausgehen, die sich an einigen stark aggregierten Daten orientieren.

Ein Beispiel verdeutlicht den Unterschied zwischen Makro- und Mikroanalyse:

Eine korrekte Ermittlung des Personalbedarfs ist oftmals ohne eine genaue Kenntnis der räumlichen Verhältnisse nicht möglich. So hätte z. B. eine Verlängerung der Entfernung zwischen dem Übergabepplatz von den Ordnungskräften an den Sanitätsdienst in Abschnitt II und dem Triagebereich im Verbandplatz um 35 Meter eine Ver-



längerung der Transportzeit um 1 Minute je Umlauf und damit einen zusätzlichen Bedarf von (mindestens) zehn Helfern allein in Abschnitt II bedeutet. Der gleiche zusätzliche Personalbedarf wäre bei den gegebenen räumlichen Verhältnissen auch für den anderen Backstageabschnitt entstanden.

Die notwendigerweise sehr detaillierten Überlegungen dieser Art können nur angestellt werden, wenn sowohl der (voraussichtliche) Personalbedarf je Minute als auch die exakte räumliche Struktur des Einsatzgebietes berücksichtigt werden, die Analyse also bis auf die Stufe des einzelnen Einsatzabschnittes, ja sogar des einzelnen Tragetripps hinunter differenziert wird. Eine an notwendigerweise pauschalen Formeln orientierte Makroanalyse hingegen wäre nicht imstande, die Wirkungen einzelner Änderungen in den Einsatzumständen angemessen zu berücksichtigen. Dies kann ehrlicherweise auch gar nicht von ihr erwartet werden, denn wenn jedes einzelne denkbare Detail in die Formel der Makroanalyse einginge, entstünde nichts anderes als ein Totalmodell für jede mögliche Mikroanalyse, anwendbar auf alle überhaupt nur vorstellbaren Großeinsätze. Damit ginge jedoch der Vorteil der Makroanalyse - der schnelle Überblick über die wahrscheinlich benötigten Einsatzkräfte - vollkommen verloren, und die Formel verlöre wegen der zu erwartenden Komplexität jede Übersichtlichkeit.

Die neben der Anwendung der Formeln zur Personalbemessung auf der Makroebene erforderliche Mikroanalyse ist daher bei jedem Einsatz von neuem vorzunehmen, d. h. der Einsatz ist mit seinem zeitlichen Ablauf und in seiner räumlichen Struktur, mit seinem spezifischen Gefahrenpotential, den potentiellen Einsatzkonzepten und allen anderen einsatzspezifischen Einflußfaktoren grundlegend zu analysieren. Eine automatische Übertragung von einem Einsatz auf den nächsten, vordergründig noch so „ähnlichen“ Einsatz ist nicht zulässig, wohl aber die Nutzung von Erfahrungen aus vergleichbaren Einsätzen.

Kommt die Mikroanalyse zu einem höheren Personalbedarf als die Makroanalyse mit Hilfe der pauschalen Risikoanalyseformeln, so ist das Ergebnis eindeutig: Dem Ergebnis der genaueren Mikroanalyse ist der Vorrang zu geben. Den so ermittelten Helferbedarf gilt es auch dem Veranstalter gegenüber konsequent zu vertreten; dieser wird im Zweifel versucht sein, die niedrigeren Ergebnisse der Makroanalyse zur Grundlage über die Verhandlungen zur Dimensionierung des Sanitätsdienstes zu machen. Eine exakte Mikroanalyse macht es andererseits aber auch der Hilfsorganisation leichter, dem Veranstalter die für einen verantwortungsbewußt besetzten Sanitätsdienst erforderliche Stärke deutlich zu machen. Gleichzeitig könnte die Zusammenarbeit zwischen den Ordnungskräften des Veranstalters und dem Sanitätsdienst durch die detaillierte Analyse verbessert werden.

Kommt hingegen die Mikroanalyse zu einem wesentlich geringeren Personalbedarf als die Makroanalyse, so

Tab. 7: Ergebnis der Personalbedarfsbemessung nach „Maurer-Modell“ für den Gesamteinsatz

80 Helfer	5 RTW	1 GKTW (oder entsprechend viele KTW)
6 KTW	4 NEF	Stabsmäßig strukturierte Einsatzleitung

ist besondere Vorsicht geboten. Vorsehnlich und sehr wahrscheinlich falsch wäre das alleinige Vertrauen auf die Ergebnisse der Mikroanalyse, die den Einsatz scheinbar einfach und mit geringem Aufwand durchführbar erscheinen lassen. Daher sollte zunächst das erzielte Ergebnis der Personalbedarfsanalyse nochmals kritisch überprüft, z. B. von einer zweiten qualifizierten Führungskraft unabhängig von der ersten Analyse wiederholt werden. Selbst wenn auch eine zweite Mikroanalyse zu einem geringeren Ergebnis als die Makroanalyse führt, sollte der Einsatz nur mit einem angemessenen Sicherheitsaufschlag durchgeführt werden.

Weder die Makro- noch die Mikroebene lassen eine völlig eindeutige Bemessung des Personalbedarfs bei

einem Großeinsatz des Sanitätsdienstes zu. Manche Faktoren sind im vorhinein bekannt oder zumindest zuverlässig erkundbar - so z. B. die räumliche Struktur des Einsatzraumes - und können in der Analyse berücksichtigt werden. Andere Faktoren - wie die tatsächliche Zahl der Besucher, die Witterung am Einsatztag oder das tatsächliche Einsatzaufkommen - lassen sich nur mit größtmöglicher Umsicht prognostizieren.

Diese Umsicht schulden die Führungskräfte der Hilfsorganisationen nicht nur dem Veranstalter und der Ordnungsbehörde, sondern vor allem den Besuchern der Veranstaltung und nicht zuletzt auch ihren eigenen Helfern. Für die Planung bedeutet die trotz aller Bemühungen stets verbleibende Unsicherheit über

die erforderliche Einsatzstärke, dass der Führungsgrundsatz der Reserveneubildung trotz intensiver Mikroanalyse nie vernachlässigt werden darf.

Sicherheit ist nicht teilbar - auch nicht unter den kommerziellen Gesichtspunkten einer Großveranstaltung. Die sorgfältige, alle Faktoren berücksichtigende Risikoanalyse ist eine elementare Voraussetzung für eine verantwortungsbewußte Einsatzplanung und -durchführung. Eine konsequente Verhandlungsführung seitens der Hilfsorganisation stellt eine weitere unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen des Einsatzes dar. Die Konkurrenz um den Zuschlag bei einem Großeinsatz darf nicht dazu führen, dass Abstriche bei der Qualität oder Quantität der einzusetzenden Helfer und Mittel gemacht werden. ■

Kommunikation/Technik

Telekommunikation der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) bei Katastrophen und größeren Unglücksfällen

von Dipl.-Ing. Helmut Strunk, Bonn

Selbst im heutigen Telekommunikationszeitalter, in dem uneingeschränkte Telekommunikation möglich erscheint, gibt es bei größeren Unglücksfällen immer wieder erhebliche Einschränkungen in diesem Bereich. Ursachen, mögliche Abhilfe, aber auch Grenzen sollen beleuchtet werden.

Der Bahnbetriebsunfall bei Eschede - so wohl die offizielle Bezeichnung des größten Bahnunglücks in der Geschichte der Bundesrepublik - am 3. Juni 1998 machte einmal mehr deutlich, wie schnell im Bereich der Telekommunikation die Grenzen erreicht werden. Das Thema ist keineswegs neu; der aufmerksame Beobachter/Auswerter von Übungen und Großeinsätzen der letzten Jahrzehnte stößt immer wieder auf ähnliche Aussagen wie: „Der Zusammenbruch/die Überlastung der Fernmeldeverbindungen haben das Geschehen erheblich nachteilig beeinflusst.“

So zog sich auch sozusagen als wichtigstes Nebenthema die Verfügbarkeit der Telekommunikationsmittel während des Einsatzes in Eschede wie ein roter Faden durch nahezu alle Referate des interdisziplinären Symposiums am 6. November 1998 in Celle. Kaum ein Referent, der nicht über Mängel im Bereich der Telekommunikation klagte.

Woran liegt es also, wenn wir heute, wo doch die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes in atemberaubender Geschwindigkeit zu einem scheinbar unerschöpflichen Angebot auf dem Telekommunikati-

onsmarkt geführt hat, immer noch derartige Probleme beklagen müssen?

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass Art und Leistungsfähigkeit der am jeweiligen Ort verfügbaren Telekommunikationsmittel, soweit es die öffentlichen Netze betrifft, sich in erster Linie nach dem Markt richten. Das heißt, die Leistungsfähigkeit der Telefon- und Mobilfunknetze richtet sich (ausschließlich) nach dem alltäglichen von Geschäfts- und Privatkunden bestimmten Bedarf. Kein auf Gewinn ausgerichtetes Unternehmen kann es sich leisten, sein Telefon- oder Mobilfunknetz für Unglücke oder Katastrophen, die in der Regel zeitlich und örtlich unvorhersehbar sind, auszuliegen.

Beispiel: An einem Ort sind 100 (Mobilfunk)-Anschlüsse vorhanden, ereignisbedingt werden aber 300 benötigt. Tatsächlich können noch nicht einmal die vorhandenen 100 gleichzeitig genutzt werden, da die Netze aus wirtschaftlichen Gründen so ausgelegt sind, dass nur Verbindungen für eine beschränkte Teilnehmerzahl gleichzeitig hergestellt werden können.

Wie ist Abhilfe möglich? BOS-eigene Netze der Gegenwart

Die Funknetze der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufga-

ben (BOS) sind nicht allein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgebaut, sondern hier sind gewisse Reserven für besondere Lagen in der Regel eingeplant. Aber auch hier können die Grenzen im Einzelfall schnell erreicht sein. Da Betreiber der BOS-Funknetze die BOS selbst sind, haben diese auch die Möglichkeit, im Bedarfsfall die Netze mit eigenen Mitteln kurzfristig zu verstärken. Schalten zusätzlicher Kanäle, Errichten und Betreiben zusätzlicher temporärer Relaisfunkstellen können im Einzelfall wirkungsvolle Verbesserungen darstellen.

Ähnliches gilt für die Telefonfestnetze. Hier sind die BOS, entsprechende Ausstattung vorausgesetzt, durchaus in der Lage, kurzfristig in Zusammenarbeit mit z. B. der Deutschen Telekom zusätzliche Telefonanschlüsse im Schadensgebiet einzurichten. Notfalls indem, wie in Eschede geschehen, Feldkabel verlegt und dadurch zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden.

Wenn die Möglichkeiten der BOS bei Ereignissen in der Vergangenheit nicht, nicht immer oder nicht rechtzeitig genutzt wurden, so liegt die Ursache vermutlich darin, dass dem unverzichtbaren Telekommunikationsmanagement (früher: Fernmeldeeinsatz) häufig erst im nachhinein die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Die personellen und materiellen Mittel stehen, wenn auch inzwischen nach Auflösung der Fernmeldeeinheiten des Kat5 in eingeschränktem Umfang, auch heute zur Verfügung (z. B. die Fachgruppen Führung und Kommunikation des Technischen Hilfswerks).

BOS-eigene Netze der Zukunft

Mit Hochdruck arbeiten die BOS in ganz Europa an der Verwirklichung eines europaweiten digitalen Funknetzes für die Sicherheitsbehörden. Die an dieses Netz gestellten Anforderungen machen deutlich, dass es sich hierbei um ein Netz handeln wird, das den besonderen Belangen der BOS Rechnung tragen soll und eben kein nach ausschließlich kommerziellen Gesichtspunkten strukturiertes Netz sein wird.

Aber auch dieses Netz wird aus Kostengründen nicht flächendeckend

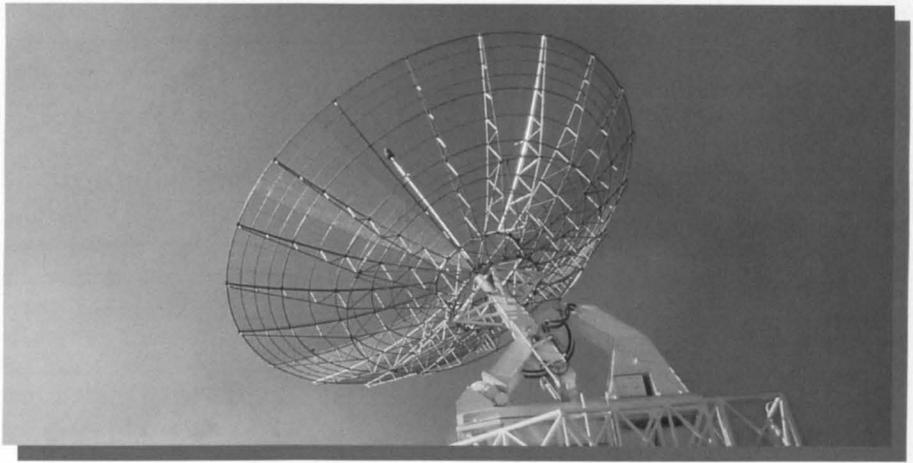


Foto: Oskom

Kommunikationskapazität in einem Umfang vorhalten, wie sie in extremen Lagen auch in Zukunft erforderlich sein wird. Hier wird es also ebenfalls mobile Netzverstärkungskomponenten geben müssen, die in Sonderlagen, sozusagen als vierte Blaulichtkomponente (nach dem ersten Polizei-, Rettungsdienst- und Feuerwehrfahrzeug) für die Sicherstellung der mobilen Telekommunikation der BOS sorgt.

Öffentliche Netze

Bei aller Eigenvorsorge der BOS wird man in besonderen Lagen nie auf öffentliche Netze verzichten können und wollen. Es kommt also darauf an, die öffentlichen Netze so zu gestalten, dass gewisse Vorkehrungen für Katastrophenfälle getroffen werden.

So gab es zur Zeit der guten alten Deutschen Bundespost bereits die sog. Richtlinie F215, nach der sichergestellt werden konnte, dass bestimmte lebensnotwendige Telefonanschlüsse im Ausnahmefall von Abschaltmaßnahmen ausgenommen wurden. Abschaltmaßnahmen müssen im Ausnahmefall dann ergriffen werden, wenn das Telefonnetz durch ein ereignisbedingtes Gesprächsaufkommen überlastet wird. Von den Abschaltmaßnahmen ausgenommene Anschlüsse haben dann den Vorteil, dass ihnen somit das Telefonnetz sozusagen exklusiv oder vorrangig zur Verfügung steht.

Heute ist an die Stelle der Richtlinie F215 die Telekommunikationssicherstellungsverordnung (TKSIV) getreten. Diese TKSIV verpflichtet die Deutsche Telekom AG und andere bestimmte

Telekommunikationsdienstleistungsunternehmen in besonderen Fällen, z. B. bei Katastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, bevorrechtigten Aufgabenträgern, soweit sie lebens- und verteidigungswichtige Aufgaben zu erfüllen haben, bei der Inanspruchnahme bestimmter Telekommunikationsdienstleistungen Vorrechte einzuräumen, wenn deren Versorgung (mit Telekommunikationsdienstleistungen) gefährdet oder anders nicht zu sichern ist.

Konkret müssen die o. g. TK-Unternehmen für bevorrechtigte Aufgabenträger

- ▲ Anschlüsse an das Telekommunikationsnetz,
- ▲ Wahlverbindungen,
- ▲ Entstörungen von Anschlüssen

vor allen anderen Anschluß-, Verbindungs- oder Entstörungswünschen herstellen oder durchführen. Bevorrechtigte Aufgabenträger im Sinne der TKSIV sind u. a.

- ▲ Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden,
- ▲ Katastrophenschutz und Zivilschutzorganisationen
- ▲ Hilfs- und Rettungsdienste.

Die TKSIV gilt es also mit Leben zu erfüllen; sie betrifft sowohl Festnetz- als auch Mobilfunkanschlüsse.

Bevorrechtigung - ein Allheilmittel? Sicherlich nicht!

Je nach Ereignis kann sehr schnell allein die Zahl der Bevorrechtigten die Kapazität zum Beispiel eines Mobilfunknetzes am Ort des Geschehens ►

Was ist zu tun ?

Um die Vorrechte in Anspruch nehmen zu können, müssen Vorbereitungsmaßnahmen getroffen werden. Konkret muss das jeweilige Telekommunikationsunternehmen beauftragt werden, die vorbereitenden Maßnahmen durchzuführen. Der Auftrag ist formgebunden (Anlage 1 zur TKSIV) und ist über die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Reg TP) an das jeweilige Telekommunikationsunternehmen zu richten.

Anschrift:

Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post
- Außenstelle Kassel -
Vorrangregistrierung
Postfach 10 04 40
34004 Kassel
Telefon: 05 61 / 7 29 22 69

Die Regulierungsbehörde entscheidet über die Erteilung einer Registrierungsnummer und leitet den Auftrag an das Telekommunikationsunternehmen weiter. Die RegTP teilt dem Bevorrechtigten (Auftraggeber) die Registrierungsnummer mit, unter der dieser dann auch unmittelbar bei dem entsprechenden Telekommunikationsunternehmen Aufträge erteilen kann.

Zu beachten ist, dass für jedes Telekommunikationsunternehmen, bei dem Vorbereitungsmaßnahmen zur Einräumung von Vorrechten beauftragt werden, ein gesonderter Auftrag gem. Anlage 1 TKSIV erteilt werden muß. Die nach der alten Richtlinie F 215 des BMPT festgelegten Bevorrechtigungen bleiben bis zum 31.12.2000 in Kraft und können bis dahin kostenfrei auf das neue Verfahren umgestellt werden.

übersteigen. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, dass in § 4 der TKSIV „Aufgabenträger in Presse und Rundfunk“ gleichberechtigt mit allen anderen bevorrechtigten Aufgabenträgern genannt sind.

Zusammenfassung

Der Telekommunikationseinsatz bei größeren Unglücken oder Katastrophen bleibt auch im Telekommunikationszeitalter eine besondere Herausforderung für die Verantwortlichen. Trotz, oder gerade wegen der Fülle der Möglichkeiten ist das Telekommunikationseinsatzmanagement nicht einfacher, sondern schwieriger geworden. Es gilt neben der klassischen Fernmeldeeinsatzplanung und -durchführung den durch die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Insbesondere der oft spürbaren Euphorie der scheinbar unbegrenzten Telekommunikationsmöglichkeiten ist die nüchterne Analyse und Bewertung der Realitäten entgegenzuhalten. ■

Personalia *Zusammengestellt von Horst Schöttler*

Wechsel im Arbeitsstab Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amtes

JUH-Ehrenzeichen für Dr. von Rom Neuer Leiter ASHH Erich Riedler

Seit 1. August 1999 ist der frühere Leiter des Arbeitsstabes Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Dr. Alexander von Rom, als Gesandter an der Botschaft in Budapest. Als Stellvertreter des Geschäftsträgers vertritt er die deutschen Interessen in Ungarn.

Bei seiner Verabschiedung am 14. Juli 1999 in Bonn konnte ihm das Mitglied der Bundesleitung, Dr. Horst Schöttler, das vom Herrenmeister verliehene „Ehrenzeichen der JUH“ überreichen. Herr von Rom hat sich während seiner viereinhalbjährigen Tätigkeit als Vorsitzender des Koordinierungsausschusses Humanitäre Hilfe und Leiter ASHH nicht nur für eine Stärkung der deutschen Hilfsorganisationen bei der EU eingesetzt, sondern trotz der gebotenen Neutralität die JUH durch Beratung, Vorträge und Projektförderung unterstützt.

Im Kreise hochrangiger Vertreter aus Wirtschaft, Verwaltung, den Hilfsorganisationen und des Diplomatischen Dienstes wurde der Vortragende Legationsrat I. Klasse Dr. von Rom in einer kurzen Dankadresse von Dr. Schöttler gewürdigt.

Die Anwesenheit aller im Koordinierungsausschuss Humanitäre Hilfe mitwirkenden Hilfsorganisationen machte deutlich, wie sehr Herr von Rom zur vertrauensvollen Kooperation dieses Gremiums beigetragen und in welchem Maße er sich die Achtung der Nichtregierungsorganisationen erworben hat.

Sein Nachfolger wurde der bisherige Geschäftsträger in Panama, Erich Riedler. Er hat inzwischen seinen Dienst aufgenommen.

Personalveränderungen bei ASB, JUH und MHD

Die jeweiligen Leiter der Auslandsabteilungen und -referate, Ingo Marenbach (ASB), Heinz Bitsch (JUH) und Martin Pfeifer (MHD), verließen ihre Positionen im III. Quartal 1999.

Während M. Pfeifer innerhalb des MHD eine neue Aufgabe übernahm, wechselte Heinz Bitsch in den Medienbereich der Hilfsorganisation Help; Ingo Marenbach wurde zum Auswärtigen Amt abgeordnet. Dort kümmert er sich als Koordinator um ein Ausbildungsprogramm für humanitäre Einsätze im Ausland.

Wolfram Geier neuer Mitarbeiter an der Uni Kiel

Dipl.-Soziologe Wolfram Geier, bislang Referatsleiter Rettungsdienst im ASB, wechselte zum 1. Juli 1999 in die Katastrophenforschungsstelle der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Lehrstuhl Prof. Lars Clausen).

Er ist dort als wissenschaftlicher Mitarbeiter mit dem Ziel der Promotion tätig.

Seine Funktion als Geschäftsführer der Ständigen Konferenz für Katastrophenschutz und Katastrophenvorsorge - und damit „rechte Hand“ des Vorsit-

zenden, Oberbürgermeister a. D. Dr. h.c. Norbert Burger, Köln - nahm er bis zum 16. September 1999 wahr.

Oberbürgermeister Norbert Burger im Ruhestand

Den Hilfsorganisationen und Experten im Katastrophenschutz ist er weniger als Oberbürgermeister der viertgrößten deutschen Stadt, Köln, bekannt, auch wenn diese bei allen Hochwasserlagen am Rhein bis in die Altstadt hinein betroffen war.

Seine neue Funktion als Gründungsvorsitzender der „Ständigen Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz“, die er am 27. September 1997 übernahm, wird er weiter beibehalten. Trotzdem gilt es, dem volkstümlichen Ex-OB, dessen designiertem Nachfolger Klaus Heugel nun der „kölische Klüngel“ in Form eines Insider-Wissens bei Aktiengeschäften ein politisches Aus versetzte, einige Gedanken zu widmen. Denn: Norbert Burger war fast 19 Jahre ehrenamtliches Stadtobhaupt der Rheinmetropole. Am 30. September 1999 endete seine Amtszeit.

Geboren am 24.11.1932 im Kölner Stadtteil Ehrenfeld, studierte er nach dem Abitur Jura. Seine Berufslaufbahn begann er in der Stadtverwaltung 1963. 10 Jahre später wechselte er in die große Politik, wurde stellvertretender Chef des Bundespresseamtes und dann Ministerialdirektor im Bundesministerium für Entwicklungshilfe und wirtschaftliche Zusammenarbeit. Willy Brandt war sein Förderer. Am 28. Oktober 1980 wählte ihn der Rat der Stadt zum OB.

Dabei sah alles anders aus. Bei der Kandidatur in der SPD war er nur ein Außenseiter. Unter drei Bewerbern erhielt er im ersten Wahlgang die weitest aus wenigsten Stimmen. Doch im zweiten Durchgang wurde er zum Überraschungssieger. Mit sechs Stimmen Abstand!

Der Erdbeben in der SPD, schließlich war der Favorit von Burger verdrängt worden, wurde so kommentiert: „Burger hatte sich als eigenständiger Politiker, der sich nicht durch Flügel-Direktiven beeinflussen ließ, profiliert. Ein Verwaltungsexperte mit dem Blick für das Machbare.“

Augenmaß hat er auch weiterhin bewiesen - als Abgeordneter des Landtags von Nordrhein-Westfalen und als Vorsitzender der Ständigen Konferenz. Und so wird er zwar bei der Kommunalwahl in NRW am 12. September 1999 wehmütig und zornig zugleich auf den „hinauskatapultierten“ SPD-Kandidaten geschaut haben, aber zugleich als Demokrat dem neuen OB, Harry Blum von der CDU alles Gute wünschen - persönlich und zum Wohl der Stadt. So ist er halt, der Kölner Norbert Burger!

Friedhelm Brebeck im Ruhestand

Er hat Fernsehgeschichte geschrieben. Friedhelm Brebeck, seit 1992 Sonderkorrespondent des Bayerischen Rundfunks, war zuletzt Chefreporter des Senders. Seit 1973 berichtete er für die ARD aus den Krisengebieten des Nahen und des Mittleren Ostens. In den letzten Jahren war der Balkan sein Aktionsfeld. Dort förderte er Suppenküchen für die verarmte Bevölkerung durch seine Berichterstattung, akquirierte Spenden für Hilfsorganisationen und Projekte und bezog auch politisch Position. Dies trug ihm u. a. den zeitweisen Entzug der Akkreditierung in Rest-Jugoslawien ein.

Brebecks Reportagen waren ebenso mutig wie informativ und legten Wert auf die menschliche wie auf die politische Dimension.

Früherer DRK-Generalsekretär Dr. Anton Schlögel verstorben

Unmittelbar nach Vollendung seines 88. Lebensjahres verstarb der Rechtsanwalt und langjährige Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes, Dr. Anton Schlögel. Geboren am 2. Juli 1911, starb er am 21. Juli 1999 in Marktredwitz. Schlögel hat sich vor allem als Völkerrechtler einen Namen gemacht.

Ingrid Gräfin von Schmettow verstorben

Die Johanniter-Unfall-Hilfe trauert um Ingrid Gräfin von Schmettow. Sie

starb - 75-jährig - überraschend am 17. August 1999 in Eschborn bei Frankfurt und wurde unter großer Anteilnahme sechs Tage später in Meerbusch beigesetzt.

Gräfin von Schmettow kannte die JUH von der Pike auf. Seit 1979 ehrenamtliche Ortsbeauftragte von Meerbusch, übernahm sie 1991 die Leitung des Kreisverbandes Neuss. Zugleich war sie ab 1984 Mitglied des Präsidiums der JUH, davon bis 1997 vier Jahre als Vizepräsidentin.

Neben hohen Auszeichnungen, unter anderem das Bundesverdienstkreuz I. Klasse, wurde Gräfin von Schmettow im vergangenen Jahr zum Ehrenmitglied ernannt.

Alle, die mit der Verstorbenen zusammentrafen und -arbeiteten, spürten ihre Warmherzigkeit und ihre gelebte christliche Nächstenliebe. Als Vizepräsidentin genoß sie Anerkennung, als Mensch tiefe Zuneigung.

Neuer Herrenmeister des Johanniterordens auf Informationsreise

Dr. Oskar Prinz v. Preußen in Mazedonien und Kosovo

Der Sohn des bisherigen Herrenmeisters des Johanniterordens, der am 5. September 1999 das Amt von seinem Vater übernahm, besuchte in Begleitung von Bundesvorstand Dr. Andreas von Block-Schlesier und dem Regionalvorstand Köln, Heinz Rinas, in der Zeit vom 17.-19. August 1999 Mazedonien und den Kosovo.

Prinz Oskar, der von seiner Ehefrau Auguste, Ärztin, begleitet wurde, zeigte sich beeindruckt von der Hilfe und den guten Kontakten der Johanniter in Mazedonien und Kosovo.

Unter anderem wurde er empfangen von den deutschen Befehlshabern in Prizren und der Spitze der Mazedonischen Kirche in Skopje.

Quelle: Johanniter-Express 12/99 vom 27.08.1999

Über die Investitur des neuen Herrenmeisters wird NV in der Ausgabe 4/1999 berichten. ■

Klaus Liebetanz, Jürgen Lüdemann

THW-Taschenbuch für den Auslandseinsatz

Ca. 216 Seiten, Ringbuch mit Register, zur Zeit vergriffen. 1998. Bonn: Osang Verlag.

Für die Dauer des Kalten Krieges galt die Bundesrepublik Deutschland als wirtschaftlicher Riese und politischer Zwerg. Nunmehr vollzieht sich ein Wandel, der Behutsamkeit, diplomatischen Geschicks und vor allem außenpolitischen Know-hows bedarf, um den Anforderungen an ein realistischeres Gewicht innerhalb globaler Politik zu entsprechen. Bereits im Zuge sogenannter Blauhelm-Einsätze zeichneten sich die Gewichtsverschiebungen ab, ebenso die Verantwortung, die Deutschland im Rahmen von humanitären Auslandseinsätzen, Peace-keeping und Peace-enforcing Missions gegenwärtig und mehr noch zukünftig wird schultern müssen.

Dass dies einer Gesellschaft zu verstehen und zu akzeptieren schwerfällt, deren Armee beinahe vierzig Jahre lang Krieg nahezu für undenkbar hielt, leuchtet dabei ebenso ein wie der nur langsam zu überwindende Mangel an tatsächlicher Einsatzerfahrung. Zwar beteiligt sich Deutschland seit vielen Jahren intensiv an zivilen, humanitären Einsätzen im Ausland, doch war man sich ebenso lange schmerzlich bewußt, dass höherrangiges Führungspersonal mit dezidiertem Management-Wissen, Mehrsprachigkeit und internationaler Gewandtheit vielfach noch fehlt.

Ausdruck solchen Mangels war vor allem ein abrufbares, den gesamten Einsatz umfassendes, übersichtlich gegliedertes Standardwerk, eine Art Kompendium, das sowohl für Schulung und Ausbildung, für Planung und Durchführung, aber auch als Leitfaden vor Ort, beinahe als Check-Listen-Zusammenstellung allen Beteiligten als gemeinsame Grundlage dienen und dieses Wissen bereitstellen kann.

Jetzt ist ein solches Übersichtswerk erschienen.

Irreführend ist eigentlich nur die Bezeichnung Taschenbuch, vielleicht auch THW-Taschenbuch. Tatsächlich handelt es sich um einen sehr ansprechend und praktisch gefertigten Ringhefter in einem strapazierfähigen Stoffeinband mit Druckverschluss, der - mit-

tels eines alphabetischen Registers - alle Aspekte des Auslandseinsatzes darlegt, auf die zu achten ist: die persönliche Vorbereitung, die Ankunft im Schadensgebiet, dessen Erkundung, die Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen, GOs und NGOs, die Projektdurchführung, ihre Logistik, Kommunikation und Finanzverwaltung bis hin zu Personalverwaltung und Hygiene.

Besondere Beachtung wurde dabei auf den menschlichen Faktor gelegt. Die zentralen Bereiche Sicherheit, Menschenführung, Streßbewältigung, Debriefing und Umgang mit den Medien haben dort ihren Platz.

Angesichts dieser Komplexität und Komplettheit ist nicht verwunderlich, wenn noch viele Gliederungspunkte unausgefüllt geblieben sind und zukünftiger Ergänzungslieferungen bedürfen. Manche textlichen Füllungen zeigen an, warum es THW-Taschenbuch heißt: Dort finden sich Erfahrungen und Hinweise, die unmittelbar aus den Einsätzen der Bundesanstalt gewonnen wurden. Dennoch schmälert dies weder den Nutzen des Ordners noch seine Verwendungsfähigkeit für andere Einsatzkräfte und -verbände.

Man kann ihn generell mit großem Gewinn nutzen, weswegen zu wünschen ist, dass man ihn so schnell wie möglich bei so vielen Einsatzkräften wie möglich als gemeinsame Referenz finden möge! Den Autoren ist zu wünschen, dass sie gleichfalls so schnell wie möglich alle Überschriften ebenso kompetent und hilfreich zu füllen vermögen wie die inzwischen vorliegenden es bereits sind.

Wolf R. Dombrowsky

Prof. Dr. med. Wolfgang Herzog

Rettungsdienst

124 Seiten mit ca. 40 s/w-Abbildungen. 48,- DM. 1999. Gummersbach: Gronenberg Verlag.

Der vorliegende Band reflektiert die Geschichte und Organisationsstruktur der Rettungsdienste ab Mitte des 18. Jahrhunderts - als die „Fliegenden Ambulanzen“, die Vorläufer der Notarztwagen, zum ersten Mal in Erscheinung traten - bis zum heutigen Entwicklungsstand. Der Autor geht zudem

ausführlich auf außergewöhnliche Rettungseinsätze ein, die er im Laufe seiner Tätigkeit als Oberarzt der Chirurgischen Abteilung der Universitätsklinik in Köln und als Leiter der Chirurgischen Abteilung des Städtischen Krankenhauses in Gummersbach erlebte.

Zusätzlich werden die Leistungen und Entwicklungen der modernen Rettungsdienste in verschiedenen Gebieten Deutschlands sowie unterschiedliche Notarztwagensysteme detailliert beschrieben. Zur Veranschaulichung dienen zahlreiche Abbildungen und Sonderdrucke, die sich z. B. mit der Finanzierung des ländlichen Rettungsdienstes oder mit der psychologischen Belastung im Rettungsdienst auseinandersetzen.

Aufbauend auf Prof. Herzogs Erfahrungen und seinen Recherchen entstand ein informativer, praxisbezogener und umfassender Rückblick auf die Jahre des Krankentransportwesens.

Marina Greven

Ewald Hüls, Hans-Jörg Oestern (Hrsg.):

Die ICE-Katastrophe von Eschede

Erfahrungen und Lehren. Eine interdisziplinäre Analyse. 294 Seiten, 78 Abb., 25 Tab., gebunden. 149 DM. 1998. Berlin: Springer-Verlag.

Das ICE-Unglück vom 3. Juni 1998 in Eschede gleicht in seiner Wirkung auf die Öffentlichkeit dem Untergang der Titanic. Dieser Satz zu Beginn des Erfahrungsberichts und „Lehr-Buches“ ruft die Erschütterungen ins Gedächtnis, die bis heute in Deutschland und im Ausland mit dieser Großkatastrophe verbunden werden.

Aus dieser Erschütterung erwuchs die Verpflichtung für die Verantwortlichen, die Lehren aus der Katastrophe aufzuarbeiten, um eine Wiederholung auszuschließen. Die Autoren des Sammelbandes sind die verantwortlichen Leiter der verschiedenen Organisationen, die unmittelbar an der Rettungsaktion beteiligt waren, darunter auch die leitenden Ärzte der Klinik für Unfall- und Wiederherstellungschirurgie in Celle Ewald Hüls und Hans-Jörg Oestern.

Der vorliegende Band beinhaltet die Ergebnisse eines Symposiums, das am 6. November 1998 in Celle zu dem Thema veranstaltet wurde. Folgende Kapitel enthält das Werk: 1. Medizinische Rettung. 2. Technische Rettung. 3. Einsatzleitung/Führung. 4. Psychologisches Management. 5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. 6. Erfahrungsberichte. 7. Dokumentation. 8. Anhang.

Aufschluss- und hilfreich ist das Werk vor allem für all jene, die bei Katastropheneinsätzen Führungsfunktionen wahrzunehmen haben.

Günther Wollmer

Andreas v. Block-Schlesier:

Zur Frage der Akzeptanz des humanitären Völkerrechts am Ende des 20. Jahrhunderts.

160 Seiten, gebunden, 49,- DM. 1999. Baden-Baden: Nomos-Verlagsgesellschaft.

Die zahlreichen bewaffneten Konflikte der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, insbesondere der Jugoslawien-Konflikt, haben das humanitäre Völkerrecht wieder in den Blick der Öffentlichkeit gerückt. Völkerrechtliche Vereinbarungen wie das Verbot von Landminen oder die Verfolgung von Kriegsverbrechern haben das umfassende Schutzsystem ergänzt. Die wesentlichen Bestimmungen zum Schutz der Menschen im bewaffneten Konflikt sind unter anderem in den vier Genfer Abkommen enthalten, die im August 1999 fünfzig Jahre alt geworden sind.

Wie steht es mit der Akzeptanz des humanitären Völkerrechts am Ende des 20. Jahrhunderts? Der Autor liefert eine umfassende Übersicht über die Materie sowie die Verbreitung ihrer Kenntnisse in Deutschland. Besonderen Raum widmet er dabei der Frage, wie die Wertvorstellungen des humanitären Völkerrechts vermittelt werden. Dabei stellt er auch einen Zusammenhang zwischen der Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft und der Einstellung zu den Regeln des humanitären Völkerrechts her.

Der Autor verfügt über persönliche Erfahrungen aus 25 Jahren Arbeit in Hilfsorganisationen. Er ist Mitglied im Bundesvorstand der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Hosrt Schöttler

H.-D. Schwind, K. Roitsch, B. Gielen, M. Gretenkordt

Alle gaffen – keiner hilft

Unterlassene Hilfeleistung bei Unfällen und Straftaten. 215 Seiten. 1998. Heidelberg: Hüthig Verlag.

Alle gaffen - keiner hilft, so das gängige Vorurteil, mit dem auch nicht aufgeräumt wird, obgleich man genau dies von Wissenschaftlern erwarten sollte. In ihrem Buch gleichen Titels befassen sich der Bochumer Kriminologe Schwind und seine drei Ko-Autoren mit der Frage, „warum Menschen, die helfen könnten, nicht helfen“ und unterlassene Hilfeleistung zu einem immer drängenderen Problem anwächst.

Doch statt empirischer Antworten bedient das Buch die Vorurteile der Stammtische. Die eigene Forschung wird durch 96 Ausrisse aus deutschen Tageszeitungen, am liebsten aus der BILD-Zeitung (11x + 3x Bild am Sonntag) ersetzt; das Wort Quellenkritik ist unbekannt. Tatsächlich aber sind die zitierten Zeitungsberichte keine Beweise, schon gar nicht für das Hilfe-Verhalten „der“ Deutschen, sondern es sind Schlagzeilen zu Sensationellem, Außergewöhnlichem und damit eigentlich Belege für das Gegenteil: Es fällt extrem auf, wenn niemand hilft!

Unterschlagen wird also, dass im wirklichen Leben in rund 80 bis 90 % aller Fälle geholfen wird und Menschen in den meisten Fällen zur tätlichen Hilfe zu bewegen sind. Das Schwindsche Geschwätz von der nachlassenden Solidarität stimmt so überhaupt nicht. Auch in Theorie und Methoden taugt dieses Buch wenig. Die Autoren subsummieren „Unfälle“ und „Straftaten“ unter dem Oberbegriff „Unglücksfälle“, obgleich sich Hilfeverhalten bei Unfällen bis hin zu Katastrophen grundsätzlich von den Reaktionen Nichtbetroffener bei Straftaten unterscheidet. Die Autoren mischen daraus einen Einheitsbrei „Unterlassene Hilfeleistung in Not-situationen“ und garnieren dies mit Versatzstücken aus der „by-stander“-Forschung vergangener Zeiten. Der neueste Forschungsstand findet schlicht nicht statt, die aktuellen Ergebnisse der Polizeipsychologie und der Zuschauerforschung fehlen allesamt.

Einzig das 5. und das 6. Kapitel über die möglichen Rechtsfolgen unterlassener Hilfeleistung sind informativ und lehrreich, sie entstammten der Feder eines Rechtsanwaltes (Gretenkordt) und hätten es verdient, in einem seriöseren Kontext zu erscheinen.

Wolf R. Dombrowsky

Meldungen

Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz (SKK):

Schutz der Bundesbürger vor Großkatastrophen ist unverzichtbar!

Köln, den 1.9.1999. Das schwere Erdbeben in der Türkei hat besonders drastisch verdeutlicht, wie wichtig eine gute Katastrophenvorsorge und ein wirkungsvoller Katastrophenschutz sind. Zu

diesen vorbereitenden Maßnahmen gehören langfristige Planung, professionelle Ausbildung und zielgerichtetes Koordinierungsmanagement.

Auch Deutschland ist nicht sicher vor Naturkatastrophen und Großunfällen, die beispielsweise im Bereich der Gefahrgütertransporte schnell katastrophale Ausmaße annehmen können.

Leider beabsichtigt die Bundesregierung zur Zeit die Schließung der einzigen auf Bundesebene vorhandenen

Facheinrichtung für den zivilen Bevölkerungsschutz. Per Änderungsgesetz sollen das Bundesamt für Zivilschutz (BZS) in Bonn und die angegliederte Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz in Bad Neuenahr-Ahrweiler demnächst geschlossen werden und den Einsparungsmaßnahmen zum Opfer fallen.

Die Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz (SKK), ein bundesweites Fachgremium, dem alle Katastrophenschutzorganisa-

tionen in Deutschland sowie zahlreiche Fachverbände angehören, protestieren gegen die ersatzlose Streichung dieser Einrichtung. Der Vorsitzende der Konferenz, der Kölner Oberbürgermeister Dr. h. c. Norbert Burger, hat in Schreiben an Bundesinnenminister Otto Schily und den Bundestagsinnenausschuss deutlich zum Ausdruck gebracht, dass eine Bundesfachbehörde für den Zivilschutz und die Notfallplanung in Deutschland unverzichtbar ist.

Die Ständige Konferenz, die zur Zeit vom ASB-Bundesverband geschäftsführend organisiert wird, plädiert für eine Facheinrichtung des Bundes, die den heutigen Anforderungen an ein modernes Gefahren- und Katastrophenmanagement gerecht wird, übergreifende Aus- und Weiterbildung für Länder, Kommunen und Organisationen durchführt sowie bei Großgefahrenlagen im In- und Ausland zielgerichtete Koordinierungsmaßnahmen übernehmen kann.

Achtes Allgäuer Notfall-symposium in Memmingen

DFV-Bundesarzt kritisiert Notfallvorsorge in Tunnels

Bonn, den 5. August 1999. Die Rettungskonzepte der Deutschen Bahn in den Tunnels der Neubaustrecken sind nach Ansicht von DFV-Bundesarzt Prof. Peter Sefrin unzureichend. Bei der Eröffnung des 8. Allgäuer Notfallsymposiums in Memmingen (19.-20. Juni 1999) forderte der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärzte (agbn) Sicherheitsverbesserungen für Bahnreisende. Bei einer modernen Notfallrettung müsse heute die Kooperation von Medizin und Technik die Basis eines Rettungskonzeptes sein. An der traditionellen strengen Trennung dieser Bereiche könne nicht mehr festgehalten werden, sondern hier sei eine Verzahnung der verschiedenen Hilffsysteme dringend erforderlich.

„Wie die jüngste Vergangenheit gezeigt hat“, so der Mediziner, „sind Unfälle in Tunnels zu einer realen Bedrohung geworden, auf die auch eine rettungsdienstliche Vorbereitung unbedingt notwendig ist. Hierbei sind verschiedene Schädigungsszenarien zu berücksichtigen, wobei keineswegs nur Brände in Betracht kommen. Das vorgesehene Konzept der Selbstrettung aus den Tunnels geht von der Annahme aus, dass die Betroffenen auch hierzu in der Lage sind. Ohne gesonderte Vorkehrungen kann der Rettungsdienst zum Beispiel in einem verrauchten Tunnel nicht tätig werden. Bei nichtgefähigen Verletzten muss aber der Rettungsdienst mit Unterstützung der Feuerwehr in der Lage sein, die Versorgung durchzuführen. Die hierfür geeigneten Rettungszüge sind aus Kostengründen auf den Neubaustrecken nicht mehr vorgesehen.“

Sefrin appellierte an die Verantwortlichen in Bund und Ländern, im Vorfeld eines möglichen Schadensereignisses ihre Verantwortung zum Schutz der Bürger ernst zu nehmen.

Leserbrief

Vielleicht mit Kirchenglocken?

Auf Seite 33 der Ausgabe 1/1999 der Notfallvorsorge bringen Sie einen Bericht über den jährlichen Probealarm der Sirenenanlagen in der Schweiz.

Am Schluss Ihres Berichtes stellen Sie die Frage, ob die Überprüfung von Alarmmitteln auf ihre technische Funktionsfähigkeit und ihre Wirkung

in der Bundesrepublik Deutschland unnötig sind.

Die Antwort ist leider: JA, denn seit sich der Bund aus der Finanzierung der Sirenenanlagen zurückgezogen hat, gibt es derartige Alarmmittel kaum noch irgendwo. Und was es nicht mehr gibt, braucht man auch nicht zu überprüfen.

Wie soll in einem Ernstfall die Bevölkerung gewarnt oder gar alarmiert werden? Vielleicht mit Kir-

chenglocken, wie früher? Oder durch die Trommler der Musikvereine?

Oder vielleicht haben wir Glück, und es kommt irgendwann doch noch einmal das seit Jahren versprochene neue Warn- und Alarmsystem WADIS oder etwas ähnliches? Dran glauben kann man ja mal.

Norbert Link
LANDRATSAMT Calw
Katastrophenschutz

Impressum

Notfallvorsorge

Die Zeitschrift für Katastrophenmanagement und Humanitäre Hilfe

Forschung • Technik • Politik • Organisation • Recht

ISSN 0948-7913

29. Jahrgang

Herausgeber: Rolf Osang † und

Dr. Horst Schöttler

Redaktion: Günther Wollmer (v. i. S. d. P.)

Verlag, Redaktion und Vertrieb: Osang Verlag GmbH,

Am Römerlager 2, 53117 Bonn, Telefon 02 28 - 68 70 88, Fax 02 28 - 67 96 31.

E-Mail: osang@osang.de, Internet: http://www.osang.de

Redaktionsbeirat:

Ulrich Cronenberg DRK
Wolfram Geier Katastrophenforschung
Winfried Glass Feuerwehren
Klaus-Dieter Kühn Wissenschaft sowie

Klaus Liebetanz ARKAT
Humanitäre Aus-

landshilfe und Bereich Bundeswehr

Benedikt Liefänder MHD

Dr. Horst Schöttler JUH

Bezugsbedingungen: Jahresbezugspreis 49,90 DM; Einzelbezugspreis 12,90 DM (In- und Ausland) plus Porto und Versandkosten. Kündigung des Abonnements spätestens drei Monate vor Jahresende. Zahlungen ausschließlich an den Osang Verlag GmbH Bonn

Erscheinungsweise: 4mal jährlich zum Quartalsende

Druck: Warlich Druck, Meckenheim

Anzeigenverwaltung:

Verlagsvertretung T. Selbach, Johanniswall 41 a, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Telefon 0 26 41 - 90 03 94, Fax 0 26 41 - 90 03 95

Titelfoto: Titelfoto: Raupenfahrzeug der FINN-RESCUEFORCE auf Fahrgestell HÄGGLUNDS Bv 206 (Schweden) mit Aufbau und Sonderausstattung SISU (Finnland) Foto H. Schöttler

Alle Rechte, auch für Auszüge und Übersetzungen, vorbehalten. Die gezeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Dieser Ausgabe der Notfallvorsorge liegen zwei Beilagen bei:

- Eine Beilage Abonnementwerbung für die Zeitschrift „Redenberater“, Bonn (Postvertriebskennzeichen: G 7929)
- Eine Beilage des Walhalla Fachverlages, Regensburg